



Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

EASO Jahresbericht 2015

Juni 2016

SUPPORT IS OUR MISSION



Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

EASO Jahresbericht 2015

Juni 2016

SUPPORT IS OUR MISSION

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Der Bericht wurde am 6. Juni 2016 vom Verwaltungsrat angenommen.

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet unter <http://europa.eu> verfügbar.

Print ISBN 978-92-9494-021-6 ISSN 2467-3471 doi:10.2847/355289 BZ-AD-16-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-9494-020-9 ISSN 2314-9795 doi:10.2847/4781 BZ-AD-16-001-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2016

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag tätige Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Einleitung	5
Zusammenfassung	6
1. Zur Einstimmung: wichtige Entwicklungen im Jahr 2015	8
2. Prioritäten des EASO 2015	9
3. Langfristige Unterstützung	10
3.1 <i>EASO-Schulungen</i>	10
3.2 <i>Unterstützung von Qualität</i>	11
3.3 <i>Herkunftsländerinformationen (COI)</i>	12
3.4 <i>Spezifische Programme</i>	13
3.4.1 <i>Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen</i>	13
3.4.2 <i>Aktivitäten des EASO für Kinder einschließlich unbegleiteter Minderjähriger</i>	14
3.4.3 <i>Menschenhandel</i>	15
3.4.4 <i>Sammlung von Informationen bezüglich des Phänomens der Beihilfe zur Sekundärmigration während des Asylverfahrens</i>	15
3.5 <i>EASO-Liste verfügbarer Sprachen</i>	16
4. Operative Unterstützung	17
4.1 <i>Asyl-Einsatzpool</i>	17
4.2 <i>Operative Unterstützung</i>	18
4.2.1 <i>Maßgeschneiderte/Besondere Unterstützung für Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen</i>	18
4.2.2 <i>Unterstützung in Notlagen</i>	20
4.3 <i>Umsiedlung</i>	21
4.4 <i>Gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen</i>	22
4.5 <i>Synergien zwischen Asyl und Migration</i>	22
4.6 <i>Aufnahme und Integration</i>	22
5. Unterstützung bei Information und Analyse	24
5.1 <i>Informations- und Dokumentationssystem</i>	24
5.2 <i>Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union 2014</i>	24
5.3 <i>Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)</i>	25
6. Unterstützung von Drittstaaten	27
6.1 <i>Externe Dimension</i>	27
6.2 <i>Neuansiedlung</i>	28
7. Rahmen, Netzwerk und Organisation des EASO	29
7.1 <i>Verwaltungsrat</i>	29
7.2 <i>Kooperationsnetzwerk des EASO</i>	29
7.2.1 <i>Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission</i>	29
7.2.2 <i>Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen</i>	30
7.2.3 <i>Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und JI-Agenturen</i>	31
7.3 <i>Beirat</i>	31
7.4 <i>Kommunikation</i>	32
7.5 <i>Ressourcenmanagement</i>	32
7.6 <i>Externe Bewertung des EASO</i>	34
8. Anhänge	36
8.1 <i>Haushaltsvollzug und Finanzbericht</i>	36
8.1.1 <i>Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen, nach Mittelherkunft</i>	36
8.1.2 <i>Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen, nach Mittelherkunft</i>	37
8.2 <i>Aufschlüsselung der Bediensteten des EASO</i>	38

Abkürzungsverzeichnis

AIP	Asylum Intervention Pool (Asyl-Einsatzpool)
CEPOL	Europäische Polizeiakademie
COI	Herkunftsländerinformationen
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EMN REG	Expertengruppe Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks
ENAC	EASO-Expertennetzwerk zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern
ENP	Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EPRA	Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen
EPS	Frühwarn- und Vorsorgesystem
EU	Europäische Union
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Eurojust	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit
Europol	Europäisches Polizeiamt
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GDISC	Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GPS	Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken
IARLJ	International Association of Refugee Law Judges (Internationaler Verband der Richter für Flüchtlingsrecht)
IAS	Interner Auditdienst
IDS	Informations- und Dokumentationssystem
IGC	Zwischenstaatliche Beratungen über Migration, Asyl und Flüchtlinge
IOM	Internationale Organisation für Migration
JI	Justiz und Inneres
LGB	Lesbische, schwule und bisexuelle Personen
NCPI	National contact points on integration (Nationale Kontaktstellen für Integration)
NRO	Nichtregierungsorganisation
RDPP	Regional development and protection programme (Regionales Entwicklungs- und Schutzprogramm)
SSP	Special Support Plan (Plan für besondere Unterstützung)
THB	Trafficking of human beings (Menschenhandel)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)

Einleitung

Im **EASO-Jahresbericht** werden die Leistungen der Agentur im Jahr 2015 und die hierfür eingesetzten Ressourcen aufgeführt und beschrieben. In seiner Gliederung spiegelt der Bericht das EASO-Jahresarbeitsprogramm 2015 wider und bietet eine umfassende Schilderung der erzielten Fortschritte im Hinblick auf die im Jahresarbeitsprogramm genannten Ziele und Leistungsindikatoren.

Darüber hinaus liefert der Bericht wertvolle Informationen zur Organisationsstruktur und zu Veröffentlichungen des EASO sowie zur Verwaltung der Human- und Finanzressourcen.

Der Jahresbericht wurde in Einklang mit Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der EASO-Verordnung erstellt und am 6. und 7. Juni 2016 vom EASO-Verwaltungsrat angenommen. Dieser Jahresbericht ist dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission (einschließlich des Internen Auditdienstes) sowie dem Rechnungshof bis spätestens 15. Juni 2016 zu übermitteln. Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und in alle Amtssprachen der EU übersetzt worden.

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zu Leitlinien für die Programmplanung der dezentralen Agenturen (C(2014) 9641) vom 16. Dezember 2014 hat das EASO 2015 gemäß den in Artikel 47 der Rahmenfinanzregelung vorgesehenen neuen Meldevorschriften zudem einen **konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht**

2015 erarbeitet. Dieser konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht enthält eine vom Exekutivdirektor abgegebene Zuverlässigkeitserklärung, der zufolge er mit angemessener Sicherheit erklären kann, dass die Mittel, die für die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die angewandten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten; ferner enthält dieser Bericht den Jahresabschluss 2015, umfassende Berichte über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement, Informationen zu den von der Agentur entwickelten internen Kontrollen und den im Berichtsjahr durchgeführten internen und externen Audits sowie Angaben zum Zugang zu Dokumenten und zu EASO-Veröffentlichungen.

Teil I (Politische Erfolge) des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts des EASO basiert auf dem EASO-Jahresbericht.

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht ist dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission (einschließlich des Internen Auditdienstes) sowie dem Rechnungshof zusammen mit der Bewertung des EASO-Verwaltungsrats bis spätestens 1. Juli 2016 zu übermitteln.



Zusammenfassung

Die Tätigkeiten des EASO im Jahr 2015 lassen sich in fünf Schwerpunktbereiche unterteilen, und zwar: **langfristige Unterstützung, besondere Unterstützung, Unterstützung in Notlagen, Unterstützung bei Information und Analyse sowie Unterstützung von Drittstaaten.**

Im Bereich der **langfristigen Unterstützung** veranstaltete das EASO 23 Kurse für die Ausbildung von Ausbildern, an denen 275 Ausbilder aus 26 EU+-Staaten teilnahmen, und acht regionale Schulungen, entwickelte zwei neue Schulungsmodule und aktualisierte drei weitere, erarbeitete drei Schulungshandbücher und einen Jahresschulungsbericht auf Grundlage des Training Cockpit, organisierte das jährliche Didaktikseminar sowie eine Sitzung der nationalen Kontaktstellen und stieß den Prozess für die Beschaffung eines neuen Lernmanagementsystems an.

Die Tätigkeiten des EASO im Hinblick auf die Qualität der Asylverfahren und -entscheidungen umfassten eine thematische Bestandsaufnahme des Dublin-Verfahrens, Beschwerdeverfahren, praktische Reaktionen auf einen hohen Zustrom, die Erstellung von themenbezogenen Berichten über den Zugang zum Asylverfahren, besondere Verfahren, die Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Dublin-Verfahren und Beschwerdeverfahren; ferner Praxisleitfäden zur persönlichen Anhörung und zur Beweiswürdigung zur Umsetzung von Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie, zur Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und für den Zugang zu Verfahren für Erstkontaktbeamte und die Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Qualität. Darüber hinaus verstärkte das EASO seine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen: Es organisierte eine Jahreskonferenz sowie vier Veranstaltungen, darunter eine in Luxemburg, und entwickelte ein praxisbezogenes Instrument zu den Ausschlussgründen und führte in das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) und die für internationalen Schutz geltenden Anerkennungskriterien ein. Im Bereich Menschenhandel organisierte das EASO zwei Expertentagungen und begann mit der Entwicklung eines Instruments für Schulungen im Bereich Menschenhandel.

Das EASO organisierte eine Konferenz zur praktischen Zusammenarbeit zum Thema unbegleitete Minderjährige sowie zwei themenbezogene Tagungen und schloss die Veröffentlichung eines Praxisleitfadens zur Suche nach Familienangehörigen ab. Außerdem wurde das EASO-Expertennetzwerk zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern (ENAC) eingerichtet.

Im Bereich der Herkunftsländerinformationen (COI) entwickelte das EASO das COI-Portal weiter, auf das insgesamt 610 aktive Nutzer zugriffen, die rund 17 000 Dokumente abriefen, richtete zwei neue COI-spezifische Netzwerke für Eritrea und die Ukraine ein, womit die Zahl der Netzwerke auf insgesamt neun stieg, organisierte vier Sitzungen zur praktischen Zusammenarbeit und eine Sitzung der nationalen Administratoren des gemeinsamen Portals, zwei Sitzungen des strategischen COI-Netzwerks, zwei Schulungsseminare und bearbeitete sieben Anfragen zu COI. Außerdem erstellte das EASO sieben COI-Berichte (zur Sicherheitslage in Afghanistan zusammen mit einer aktualisierten Fassung, einen Fokusbericht zu Eritrea sowie einen zur Sicherheitslage in Pakistan, Nigeria, Tschetschenien und Somalia) und einen Leitfaden zu COI und LGB sowie einen internen Leitfaden für die Zuordnung von Berichten mit Herkunftsländerinformationen.

Das EASO leistete Bulgarien, Griechenland, Italien und Zypern **besondere Unterstützung**; es organisierte eine Reihe von Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit im Hinblick auf Unterstützungsinstrumente, Eventualfallplanung, Umsiedlung und Aufnahme.

Ferner hat das EASO gemeinsam mit weiteren Interessenträgern die zweite Phase der Pilotprojekte über die gemeinsame Bearbeitung umgesetzt (ein Pilotprojekt zu Asylanträgen, ein Pilotprojekt zur Prüfung von Asylanträgen und ein Pilotprojekt zur Bestimmung der Schutzbedürftigkeit), ein Handbuch zur gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen fertiggestellt und einen Praxisworkshop zusammen mit Experten organisiert, die an den Pilotprojekten mitwirkten.

Das EASO stellte Griechenland und Italien **Unterstützung in Notlagen** im Rahmen des Hotspot-Konzepts bereit. Außerdem organisierte es zwei Sitzungen der nationalen Kontaktstellen des Asyl-Einsatzpools. Das EASO unterstützte seit September 2015 das Umsiedlungsprogramm der EU aus Italien und Griechenland.

Im Bereich der **Unterstützung bei Information und Analyse** veröffentlichte das EASO seinen Jahresbericht 2014 über die Asylsituation in der Europäischen Union und konnte sich dabei auf die Beiträge von verschiedenen Interessenträgern stützen. Ferner erarbeitete es vier vierteljährliche Asylberichte, zwölf monatliche Momentaufnahmen („snapshots“), zwölf wöchentliche Übersichtsberichte sowie sechs Ad-hoc-Berichte. Darüber hinaus organisierte das EASO drei Sitzungen mit der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken (GPS), führte die Phase II seines

Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) vollständig durch und erarbeitete einen Vorschlag für die Phase III des EPS, der dem Verwaltungsrat im Juni vorgelegt wurde und am 15. September 2015 zur ersten Datenerhebung führte. Außerdem veröffentlichte das EASO im Juni 2015 einen Bericht mit dem Titel *Description of the Hungarian Asylum System* (Beschreibung des ungarischen Asylsystems, nur EN).

Bei der **Unterstützung von Drittstaaten** setzte das EASO die Umsetzung seiner Strategie für die externe Dimension fort, insbesondere durch die Umsetzung eines Projekts im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) mit Jordanien, Tunesien und Marokko. Das EASO richtete ein neues Netzwerk für die externe Dimension ein und organisierte drei Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit und 14 Aktivitäten im Rahmen des ENPI-Projekts. Es nahm an mehreren Sitzungen der Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme teil, und am 2. Oktober 2015 organisierte das EASO einen Workshop zum Thema Neuansiedlung, bei dem neue Neuansiedlungsländer im Mittelpunkt standen.

Im Hinblick auf die **Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit des EASO mit Interessenträgern** veranstaltete das Unterstützungsbüro drei Verwaltungsratssitzungen, hielt die fünfte Beiratssitzung ab und konsultierte die Zivilgesellschaft zu verschiedenen Themen.

Am 23. September richtete das EASO außerdem eine Konferenz mit dem Titel *5 years of EASO and the Common European Asylum System: results and perspectives* (5 Jahre EASO und Gemeinsames Europäisches Asylsystem: Ergebnisse und Aussichten) aus. Bei der Konferenz hielt eine Reihe von hochkarätigen Rednern eine Ansprache, darunter die amtierende Präsidentin Maltas, Ihre Exzellenz Dolores Cristina, der Abgeordnete des Europaparlaments Jean Lambert, Herr Antonio Vitorino, der für Justiz und Inneres zuständige EU-Kommissar (1999-2004), Dr. Volker Türk, Beigeordneter UN-Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen, Dr. Demetrios G. Papademetriou, ranghohes Mitglied und Ehrenpräsident und Präsident von MPI und MPI Europe. An der Konferenz nahmen über 200 Vertreter der Mitgliedstaaten, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und aus Wissenschaftskreisen teil.

Es fanden mehrere hochrangige Besuche statt, darunter ein Besuch des EU-Kommissars für Migration, Inneres und Bürgerschaft Dimitris Avramopoulos und des Generalsekretärs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Lamberto Zannier. Schließlich verbesserte das EASO auch seine interne und externe Kommunikation erheblich: Es veröffentlichte in regelmäßigen Abständen Pressemitteilungen und Newsletter und veranstaltete am 19. Juni 2015 einen

Infotag in den Mitgliedstaaten und beim Europäischen Parlament. Das EASO organisierte fünf gemeinsame Sitzungen der Kontaktausschüsse mit der Europäischen Kommission. Und schließlich wurde die externe Bewertung des EASO abgeschlossen; der Bericht wurde im Dezember 2015 vorgelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

117 Sitzungen und Workshops organisiert
3 764 nationale Mitarbeiter in ETC geschult
2 neue Schulungsmodule
3 Schulungsmodule aktualisiert
272 Personen umgesiedelt
Über 100 Organisationen der Zivilgesellschaft konsultiert
Phase III des EPS vollständig durchgeführt
3 Pilotprojekte der zweiten Phase über die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen und 1 Pilotprojekt zur Sammlung von Informationen bezüglich des Phänomens der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Personen während der Prüfung des Asylantrags
4 Pläne für operative Unterstützung
34 Veröffentlichungen
9 COI-Netzwerke, 4 COI-Berichte veröffentlicht
18 Anfragen zur Politik und 7 Anfragen zu COI
500 000 Klicks auf die EASO-Website
5 gemeinsame Sitzungen der Kontaktausschüsse mit der Europäischen Kommission organisiert



Konferenz „5 Years of EASO & the CEAS“

1. Zur Einstimmung: wichtige Entwicklungen im Jahr 2015

Das Jahr 2015 war von einem Rekord bei der Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in der EU+ gekennzeichnet: Insgesamt wurden mehr als 1 392 155 Anträge gestellt: Dies ist sowohl die höchste Zahl als auch der stärkste jährliche Anstieg seit Beginn der Datenerhebung auf EU-Ebene im Jahr 2008.

Infolge der aktuellen tragischen Ereignisse im Mittelmeer stellte der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Außen- und Innenminister am 20. April einen Zehn-Punkte-Plan vor, der unmittelbar zu ergreifende Maßnahmen als Reaktion auf die Krise im Mittelmeerraum vorsah. Am 23. April gab der Europäische Rat eine Erklärung⁽¹⁾ ab, in der verschiedene Maßnahmen dargelegt wurden – mehrere davon sahen die Beteiligung des EASO vor. Mit diesen Maßnahmen sollten der Verlust weiterer Menschenleben auf See verhindert und die eigentlichen Ursachen der menschlichen Katastrophe, der die EU gegenübersteht, bekämpft werden. Im Anschluss daran folgte die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015⁽²⁾. Am 13. Mai 2015 nahm die Europäische Kommission die Europäische Migrationsagenda⁽³⁾ an, in der eine Reihe von Maßnahmen dargelegt werden, die die EU ergreifen sollte, um ein einheitliches, umfassendes Konzept zu entwickeln, das ihr erlaubt, die Vorteile der Migration zu nutzen und sich den Herausforderungen, die die Migration mit sich bringt, zu stellen.

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 2015⁽⁴⁾ wurde auf der informellen Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 8. und 9. Juli 2015 der Vorschlag der Europäischen Kommission, den Notfallabwehrmechanismus gemäß Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Umsiedlung syrischer und eritreischer Personen aus Italien und Griechenland, die

um internationalen Schutz nachsuchten, in Anspruch zu nehmen, grundsätzlich unterstützt. Ebenso unterstützten die Mitgliedstaaten eine Empfehlung der Kommission für ein europäisches Neuansiedlungsprogramm. Am 14. und am 22. September 2015 nahm der Rat den Beschluss (EU) 2015/1523⁽⁵⁾ bzw. den Beschluss (EU) 2015/1601⁽⁶⁾ zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland an.

Diese Entwicklungen wirken sich allesamt erheblich auf die Aktivitäten des EASO aus, insbesondere in Italien und Griechenland über das sogenannte „Hotspot“-Konzept, vornehmlich bei der Erfassung von Anträgen auf internationalen Schutz, der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen, der Weiterleitung potenzieller ausgehender Aufnahmege suchte im Rahmen des Dublin-Verfahrens und der Unterstützung von Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, bei der Umsiedlung aus Italien und Griechenland. Die Neuansiedlungsprogramme und Regelungen über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen wurden auch 2015 fortgeführt. Am 20. Juli 2015 einigten sich die 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen mit den dem Dublin-System angeschlossenen Staaten aufgrund der Empfehlung der Kommission zu einem europäischen Neuansiedlungsprogramm auf die Neuansiedlung von 22 504 Vertriebenen von außerhalb der EU, die eindeutig des internationalen Schutzes bedurften, im Rahmen multilateraler und nationaler Programme innerhalb von zwei Jahren. Dies waren die ersten gemeinsamen Anstrengungen der EU im Bereich der Neuansiedlung.

Die Frist für die Umsetzung des neu gefassten Asylbesitzstands der EU endete im Juli 2015, und die Mitgliedstaaten ergriffen weitere Maßnahmen zur Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen in ihre nationalen Systeme.

(1) Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates vom 23. April 2015 – Erklärung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/>. Dieser Teil der Europäischen Migrationsagenda beinhaltet die Initiativen aus dem Fahrplan, den die Kommission im Anschluss an die Erklärung des Europäischen Rates vom 23. April verabschiedete, und führt diese weiter.

(2) P8_TA-PROV(2015)0176: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0176+0+DOC+PDF+V0//DE>.

(3) COM(2015) 240 final.

(4) EUCO 22/15.

(5) Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland, ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146-156.

(6) Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland, ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80-94.

2. Prioritäten des EASO 2015

Das EASO konsolidierte 2015 seine bereits bestehenden Kerntätigkeiten und entwickelte sie weiter, wandte sich aber allmählich auch aktiv neuen Tätigkeiten zu. Es steckte erhebliche Bemühungen in die Umsetzung der ihm in der Europäischen Migrationsagenda übertragenen Aufgaben, zu denen auch verschiedene Aktivitäten in Italien und Griechenland im Rahmen des „Hotspot“-Konzepts gehörten. Das EASO konzentrierte seine Bemühungen darauf, zu einer wirksamen, einheitlichen und konsequenten praktischen Umsetzung des neu gefassten Asylbesitzstands der EU beizutragen. Eine Schlüsselrolle beim weiteren Ausbau des GEAS spielen ausreichende Kapazitäten in den nationalen Asylsystemen der EU+-Staaten. Über praktische Kooperationstätigkeiten einschließlich Schulungen, COI und Qualitätsberichte übernahm das EASO eine bedeutsamere Rolle bei der Koordinierung dieser Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau. Es hat seine Fähigkeit zur Sammlung und zum Austausch von Informationen und Unterlagen über Asylsysteme sowie sein Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) ausgebaut. Das EASO hat sich weiterhin bemüht, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Außenbeziehungen die externe Dimension des GEAS in Einklang mit seiner Strategie für die externe Dimension zu unterstützen. Es organisierte verbesserte praktische Kooperationstätigkeiten für die EU+-Länder, die Europäische Kommission und andere Interessenträger; dazu gehören Konferenzen, Workshops, Expertensitzungen und besondere Netzwerke, bei denen verschiedene Fragen von EU-weiter Bedeutung im Asylbereich und die entsprechenden Maßnahmen erörtert wurden (z. B. Asylpolitik, Umsetzung des EU-Asylrechts, Situation in Herkunftsländern, bewährte Vorgehensweisen, Flüchtlingsströme in Notlagen usw.). Das EASO straffte aber auch seine Methodik und seine Tätigkeiten zur Förderung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich. Es organisierte Praxisworkshops zeitgleich mit den Sitzungen der Kontaktausschüsse zu den von den Mitgliedstaaten aufgezeigten Themen.

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015
Beginn der Umsetzung der für das EASO in der Europäischen Migrationsagenda und im Zehn-Punkte-Plan vorgesehenen Aktivitäten
Stärkung der Rolle gemeinsamer Schulungen und der beruflichen Entwicklung im Bereich Asyl
Verbesserung der Qualität von Asylverfahren und -entscheidungen
Erstellung von häufigeren Herkunftsländerinformationen (COI)
Ausbau der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen
Förderung des Dialogs mit Richtern im Asylbereich
Unterstützung einer besseren Ermittlung schutzbedürftiger Personen
Sammlung und Austausch genauer und aktueller Informationen und Unterlagen über die Funktionsweise des GEAS und Weiterentwicklung eines Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) für die Vorlage von Trendanalysen
Rechtzeitige und umfassende Bereitstellung operativer Unterstützung für die Mitgliedstaaten
Förderung angemessener Aufnahmebedingungen und Integrationsmaßnahmen
Förderung von Synergien zwischen Vorgehensweisen in den Bereichen Migration und Asyl, einschließlich der Rückführung abgelehnter Asylbewerber
Unterstützung der externen Dimension des GEAS

3. Langfristige Unterstützung

Im Rahmen der langfristigen Unterstützung hilft das EASO den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS sowie bei der Verbesserung der Qualität der Asylverfahren und -systeme. Diese Unterstützung fördert die konsequente Umsetzung des GEAS innerhalb der EU und den Austausch gemeinschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, Organisationsstrukturen und Verfahren, Informationen, Ressourcen und bewährter Vorgehensweisen.

3.1 EASO-Schulungen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015
275 Teilnehmer aus 26 EU+-Staaten und sonstige Interessenträger nahmen an 23 vom EASO organisierten Kursen für die Ausbildung von Ausbildern teil
271 nationale Schulungen wurden im Rahmen des EASO-Schulungsprogramms für 3 611 Asylbeamte durchgeführt
Die Entwicklung von 2 Schulungsmodulen wurde abgeschlossen, 3 neue Module wurden angestoßen
3 Schulungsmodule wurden aktualisiert, während das gesamte Programm im Hinblick auf die Zertifizierung der EASO-Schulungen überarbeitet wurde
1 Schulungsbericht wurde veröffentlicht

Mit den Schulungen des EASO sollen EU+-Länder bei der Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen ihrer für Asylfragen zuständigen Mitarbeiter unterstützt werden. Gemäß dem mit der 2012 angenommenen Schulungsstrategie ⁽⁷⁾ geschaffenen Rahmen verfolgt das EASO einen zweigleisigen Ansatz: Zum einen entwickelt es einschlägige Schulungsmaterialien, zum anderen organisiert es seine Schulungen auf der Grundlage eines „Ausbildung von Ausbildern“-Systems.

Das EASO-Schulungsprogramm ⁽⁸⁾ deckt die Kernaspekte des Asylverfahrens mithilfe von interaktiven Modulen ab, deren Zahl in Kürze 19 erreichen wird, und ist von der Methodik her eine Mischung aus Online-E-Learning und Präsenzveranstaltungen. Das EASO führt regelmäßig gezielte Konsultationen von internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Referenzgruppe für Schulungen durch, bestehend aus

Vertretern der Europäischen Kommission, des UNHCR, des Odysseus-Netzwerks und des Europäischen Rats für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen (ECRE) sowie anderen Ad-hoc-Mitgliedern. Die Einbindung dieser Stellen spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Schulungen und der Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards. Ferner organisiert das EASO auch die jährlichen Sitzungen der nationalen Kontaktstellen, die als Plattform dienen, um über den Schulungsbedarf und die künftigen Schulungsentwicklungen mit EU+-Staaten zu diskutieren.

2015 wurde das Schulungsprogramm durch die Entwicklung einer Reihe von neuen Modulen erweitert, während andere Module aktualisiert wurden. Zwei Module: „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“ und „Aufnahme“ wurden fertiggestellt. Die Entwicklung von drei weiteren Modulen begann in diesem Jahr und soll 2016 abgeschlossen werden: das Modul zu didaktischen Methoden, das Modul zu Grundrechten und zum internationalen Schutz in der EU sowie das Modul zur Einführung in den internationalen Schutz. Darüber hinaus begann man 2015 mit der Aktualisierung von drei bereits bestehenden Modulen, die 2016 abgeschlossen werden soll: das Modul zur Beweiswürdigung, das Modul zur Dublin-III-Verordnung und das Modul zum Ende der Schutzdauer.

Das EASO veröffentlichte ein Handbuch zur Befragung schutzbedürftiger Personen und begann mit der Erstellung des Handbuchs zum Modul Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung sowie des Handbuchs zur Beweiswürdigung, die 2016 fertiggestellt werden sollen. Diese Schulungshandbücher sollen als Nachschlagewerk für diejenigen dienen, die die Online- und Präsenzveranstaltungen des entsprechenden Schulungsmoduls bereits abgeschlossen haben. Die Handbücher begleiten Asylpraktiker bei ihrer täglichen Arbeit, indem sie die wesentlichen Bestandteile des Schulungsmaterials zusammenfassen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden 23 Kurse für die Ausbildung von Ausbildern in den folgenden Modulen durchgeführt: Asylverfahrensrichtlinie, Informationen über Herkunftsländer, Dublin-III-Verordnung, Beweiswürdigung, Ausschlussgründe, Schutzgewährung, Anhörungstechniken, Befragung von Kindern, Befragung schutzbedürftiger Personen, Modul für Manager, Gemeinsames Europäisches Asylsystem, Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung, Aufnahme. 275 Ausbilder aus 26 Mitgliedstaaten, Norwegen und andere Interessenträger nahmen an den Ausbildungen für Ausbilder teil (einschließlich neun Teilnehmer aus den Reihen der Bediensteten des EASO). Um eine höhere Beteiligung zu erreichen, veranstaltete

⁽⁷⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/EASO-Trainingstrategy.pdf>

⁽⁸⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/BZ0413152DEC.pdf>

das EASO wie auch 2014 regionale Schulungen, die mehrere Module abdeckten. Es wurden acht Kurse für die Ausbildung von Ausbildern in Wien, Brüssel, Tallinn und Deutschland durchgeführt; außerdem wurde in Istanbul eine Schulung im Rahmen der externen Dimension des EASO abgehalten. An diesen Schulungen nahmen 106 Asylbeamte aus den EU-Mitgliedstaaten, den westlichen Balkanstaaten sowie aus Jordanien, Tunesien und Marokko (ENPI-Länder) teil.

Insgesamt wurden im Rahmen von 271 nationalen Schulungen 3 611 Beamte zur E-Learning-Plattform geschult.

Ferner wurden Fortschritte im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Zertifizierungssystems für die EASO-Schulungen erzielt. Es wurden vier Expertensitzungen organisiert. Alle Module des EASO-Schulungsprogramms wurden überarbeitet mit dem Ziel, alle für die Zertifizierung notwendigen Aspekte auszugestalten (d. h. Umstellung von Lernzielen auf Lernergebnisse und Entwicklung von Deskriptoren für den Europäischen Qualifikationsrahmen). Es wurden Vorbereitungen für die Hinzuziehung externer Beratungsdienste zur Unterstützung der Zertifizierung der EASO-Schulungen getroffen.

2015 wurden Anstrengungen unternommen, um ein Projekt zur Umstellung vom derzeitigen Lernmanagementsystem auf eine neue Plattform aufzulegen. Mithilfe eines externen Beratungsunternehmens hat das EASO seinen Bedarf analysiert, technische Spezifikationen festgelegt und im August eine offene Ausschreibung gestartet. Mit der Bewertung der Angebote wurde im 4. Quartal begonnen. Der Rahmenvertrag sollte im Januar 2016 vergeben und unterzeichnet werden.

Das EASO berichtete auch weiterhin über seine Fortschritte bei der Umsetzung des EASO-Schulungsprogramms. Der Jahresschulungsbericht für 2014 wurde 2015 vorgelegt; er enthält die wichtigsten Zahlen und eine Zusammenstellung von EASO-Datenblättern zur Schulungssituation in verschiedenen Ländern.

3.2 Unterstützung von Qualität

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

Entwicklung des praktischen Instruments des EASO zur Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (IPSN-Tool)

Entwicklung der praktischen Werkzeuge EASO-Frontex für den Zugang zu Verfahren für Erstkontaktbeamte

Vorbereitung des Aufbaus des EASO-Netzwerks der Dublin-Einheiten

Veröffentlichung der Qualitätsmatrixberichte mit den wichtigsten Ergebnissen aus den Bestandsaufnahmen zu den Themen Zugang zu Verfahren, besondere Verfahren und Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen

3 themenbezogene Plenartagungen und 6 Arbeitsgruppensitzungen organisiert

Das EASO möchte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, gemeinsame Standards im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) über die praktische Zusammenarbeit, eine Bestandsaufnahme der Politik und Praxis der EU+-Staaten und anschließend die Entwicklung praktischer Instrumente zu erreichen.

Die Initiative der Qualitätsmatrix, die 2012 in die Wege geleitet wurde, soll durch die Entwicklung einer Reihe von miteinander verknüpften Arbeitsergebnissen (Bestandsaufnahme der derzeitigen Politik und Praxis der Mitgliedstaaten, themenbezogene Tagungen und Berichte, Liste der Projekte und Initiativen, praktische Instrumente) alle Bereiche des GEAS umfassend abdecken.

Darüber hinaus wird die Qualitätsmatrix das EASO in die Lage versetzen, den Unterstützungsbedarf der Mitgliedstaaten zu ermitteln. 2015 bezog sich die Bestandsaufnahme im Rahmen der Qualitätsmatrix schwerpunktmäßig auf das Dublin-Verfahren und auf Beschwerdeverfahren. Zusammen mit der Sitzung des Kontaktausschusses, die dem gleichen Thema gewidmet war, wurden themenbezogene Sitzungen organisiert.

2015 entwickelte das EASO darüber hinaus eine Reihe von praktischen Instrumenten und Praxisleitfäden, die auch in seine Website eingestellt wurden und Asylbeamte und andere wichtige Bedienstete bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollen: den „EASO-Praxisleitfaden zur persönlichen Anhörung“, den „EASO-Praxisleitfaden zur Beweiswürdigung“ und den „EASO-Praxisleitfaden zur Umsetzung von Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie“. Außerdem wurde das „Praxisbezogene EASO-Instrument zur Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen“ entwickelt, mit dem die rechtzeitige Erkennung von Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen in Einklang mit der

Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung) und der Richtlinie über Aufnahmebedingungen (Neufassung) unterstützt werden soll. Dieses Online-Werkzeug wird gefördert, damit es in die nationalen Prozesse aufgenommen wird, insbesondere in Mitgliedstaaten, die besondere Unterstützung vom EASO erhalten (Bulgarien und Zypern). Darüber hinaus hat das EASO zusammen mit Frontex und unter Mitwirkung der FRA und des UNHCR „praxisbezogene Instrumente für den Zugang zum Verfahren für Erstkontaktbeamte“, entwickelt, um Erstkontaktbeamte bei der Erkennung von Personen zu helfen, die möglicherweise um internationalen Schutz nachsuchen. Außerdem bietet das Instrumentarium Orientierungshilfe für die weitere Unterstützung und Verfahrensgarantien für solche Personen (Bereitstellung von Informationen, Erfassung, Weiterleitung und weitere Unterstützung und Verfahrensgarantien). Diese Instrumente sollen Anfang 2016 veröffentlicht werden. Sie sind derzeit in Englisch verfügbar und werden in eine Reihe von EU-Amtssprachen (maximal 18) übersetzt, damit sie leichter genutzt werden können.

2015 setzte das EASO seine Arbeit zur Vorbereitung und Veröffentlichung thematischer Berichte zu Schlüsselfragen des GEAS fort. Drei thematische Berichte, „Qualitätsmatrixbericht: Zugang zu Verfahren“, „Qualitätsmatrixbericht: Besondere Verfahren“ und „Qualitätsmatrixbericht: Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen“, wurden veröffentlicht und den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem UNHCR für den internen Gebrauch vorgelegt. Außerdem wurde die Veröffentlichung zwei weiterer Berichte vorbereitet: „Qualitätsmatrixbericht: Dublin-Verfahren“ und „Qualitätsmatrixbericht: Beschwerdeverfahren“. Diese Berichte sollen 2016 erscheinen.

Im November fand darüber hinaus die Jahressitzung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Qualität statt, an der 27 Teilnehmer aus 14 EU+-Staaten sowie vom UNHCR und der Europäischen Kommission teilnahmen. Die Sitzung umfasste auch einen Sitzungsteil, der speziell der Thematik möglicher praktischer Reaktionen auf einen hohen Zustrom gewidmet war, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistung der Qualität der Asylverfahren. Die Veröffentlichung „EASO Paper on ensuring quality in high influx situations“ wurde als Ergebnis dieses Sitzungsteils erstellt und den Mitgliedstaaten für den internen Gebrauch vorgelegt.

In Einklang mit der EU-Migrationsagenda vom Mai 2015 unterstützte das EASO auch die Erstellung eines Konzeptpapiers und des Entwurfs einer Leistungsbeschreibung für das neue EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten auf der Grundlage der Methodik der Qualitätsmatrix. Diese Dokumente wurden den EU+-Ländern zur Anhörung vorgelegt und werden Anfang 2016 fertiggestellt. Außerdem festigte das EASO

das EASO-Qualitätsnetzwerk durch Einführung einer Leistungsbeschreibung für seine Arbeit.

3.3 Herkunftsländerinformationen (COI)

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015
9 COI-Spezialistennetzwerke
4 COI-Spezialistennetzwerktreffen
4 Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit
1 Workshop zum Thema COI und LGB
2 Workshops zum Thema Internet und soziale Medien für die Recherche von Herkunftsländerinformationen
4 COI-Berichte
1 Praxisleitfaden zur Recherche
2 StratNet-Sitzungen (strategisches Netzwerk)

Die Arbeit des EASO im Bereich der Herkunftsländerinformationen (COI) zielt darauf ab, ein umfassendes COI-System der EU zu entwickeln, indem im Rahmen eines Netzwerkansatzes gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission die Standards angehoben und harmonisiert werden. Durch die Entwicklung der EASO-Spezialistennetzwerke wird die Harmonisierung der Politik und Praxis in den EU-Mitgliedstaaten gefördert. Informationen zu den COI-Anforderungen und -Produkten werden ausgetauscht, wodurch Doppelarbeit vermieden wird. Die Netzwerke beteiligen sich auch an der gemeinsamen Bewertung der wichtigsten COI-Quellen, erörtern spezielle asylrechtliche Fragen in den Herkunftsländern und bieten einen Rahmen für die gemeinsame Erzeugung von COI und die gemeinsame Beantwortung von Anfragen zu COI.

Gemäß diesem Ziel wurde 2015 der 2013 eingeführte EASO-COI-Netzwerkansatz weiterentwickelt: Es wurden zusätzlich zu den sieben bereits bestehenden Netzwerken (Somalia, Syrien, Pakistan, Irak, Iran, Russische Föderation und Afghanistan) zwei neue Netzwerke zu Eritrea und zur Ukraine aufgebaut. An den neun Netzwerken beteiligen sich insgesamt 189 Nutzer.

Es wurden drei Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit zur Ukraine, zu Afghanistan und Nigeria (COI, Politik und Menschenhandel) und eine zu COI und LGB zusätzlich zu einer Konferenz für die praktische Zusammenarbeit zu Afghanistan organisiert.

Im März/April 2016 fand eine erste Bewertung der Arbeit der COI-Netzwerke statt, die hohe Zufriedenheitswerte ergab.

2015 veröffentlichte das EASO vier COI-Berichte: *Afghanistan: Security Situation, Länderfokus Eritrea,*

Pakistan – Länderüberblick und *Nigeria: Sexhandel mit Frauen*. Wissenschaftler und Experten aus verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligten sich am Entwurfs- und Revisionsprozess. Fertiggestellt wurden ferner aktuelle Informationen zum Bericht *Afghanistan: Security Situation* und zum Bericht *Somalia: Security Situation* (erschieden im Januar bzw. Februar 2016) und ein Bericht zum Thema *Russian Federation: Justice and Security Sector* (der 2016 erscheinen soll).

Zur Methodik der Recherche von Herkunftsländerinformationen wurden zwei Schulungsworkshops organisiert: einer zum Thema „Internetsicherheit und Privatsphäre in der COI-Forschung“ und ein weiterer zum Thema „Schaffung von Instrumenten für soziale Medien für die COI-Forschung“. Im Mai 2015 wurde darüber hinaus ein Praxisleitfaden für Recherchen zu den Themen COI und LGB (lesbische, schwule und bisexuelle Personen) veröffentlicht und auf einem Workshop zum Thema COI und LGB im Mai 2015 vorgestellt.

Was die 2012 veröffentlichte COI-Berichtsmethodik anbetrifft, so befindet sich diese noch in der Überarbeitung, wobei die jüngsten Erfahrungen des EASO bei der Erarbeitung verschiedener Arten von COI-Berichten einbezogen werden.

2015 erzielte das EASO deutliche Fortschritte bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des COI-Portals. Das von der Europäischen Kommission aufgebaute und im Jahr 2012 an das EASO übertragene Portal eröffnet Asylbeamten einen zentralen Zugang zu breit gefächerten Herkunftsländerinformationen. Ende 2015 wurden über das Portal, das mittlerweile über eine öffentlich zugängliche Schnittstelle und 300 registrierte Nutzer verfügt, 17 000 COI-Dokumente bereitgestellt. Am 5. Februar 2015 wurde eine Betaversion der neuen Plattform des EASO-COI-Portals gestartet, die im Laufe des Jahres 2016 um neue Merkmale erweitert wird.

Auf Managementebene kam im April und November 2015 das strategische Netzwerk zusammen, an dem die COI-Referatsleiter oder andere für COI zuständige Experten aus allen EU+-Ländern beteiligt sind. Auf diesen Sitzungen wurden strategische Informationen und Rückmeldungen zu den COI-Tätigkeiten des EASO sowie Erfahrungen des Managements im Bereich der Recherche von Herkunftsländerinformationen ausgetauscht.

3.4 Spezifische Programme

3.4.1 Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

2 Justizanalysen zu Ausschlussgründen bzw. „Eine Einführung in das GEAS“ fertiggestellt

Weitere Aktivitäten für die berufliche Entwicklung durchgeführt, darunter 1 Workshop für die berufliche Entwicklung zur Durchführung der Justizanalyse zu Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie

1 hochrangige Konferenz zum Thema „Bewertung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: Zentrale Fragen zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems aus justizieller Sicht“, gemeinsam mit dem EuGH organisiert

Das EASO arbeitet mit den Gerichten und Tribunalen der EU+-Länder zusammen, um die uneingeschränkte und einheitliche Umsetzung des GEAS zu unterstützen. Die Aktivitäten des EASO stehen in Einklang mit den 2013 angenommenen Grundsätzen – unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte und Tribunale – sowie mit der Methodik für Aktivitäten zur beruflichen Entwicklung von Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen (überarbeitete Fassung, Oktober 2015).

Um dem beruflichen Weiterbildungsbedarf von Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen zu entsprechen, hat das EASO seine Bemühungen verstärkt, eine Reihe von Materialien für die berufliche Entwicklung zu erarbeiten, bestehend aus Justizanalysen zu speziellen Themen, denen sogenannte „Judicial Trainer’s Guidance Notes“ beiliegen. Neben der Justizanalyse zu Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie⁽⁹⁾, der bereits ein solcher Leitfaden (Judicial Trainer’s Guidance Note) beiliegt, hat das EASO 2015 zwei weitere Justizanalysen fertiggestellt. Die Arbeiten an einer Justizanalyse zu den Ausschlussgründen gemäß Artikel 12 und 17 der Anerkennungsrichtlinie wurden ebenfalls abgeschlossen. Daneben hat das EASO zusammen mit dem Internationalen Verband der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLJ) – Europa-Sektion – eine Justizanalyse zum Thema Einführung in das GEAS fertiggestellt. Des Weiteren hat das EASO 2015 mit den Vorbereitungen zu einer Justizanalyse zum Thema Anerkennungskriterien für internationalen Schutz begonnen, ebenfalls mit Unterstützung von IARLJ-Europa. Bei der Erstellung der Justizanalyse zu den Ausschlussgründen hat das EASO drei Sitzungen

⁽⁹⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Article-15c-Qualification-Directive-201195EU-A-judicial-analysis.pdf>

der Sachverständigengruppe organisiert, an denen die Redaktionsgruppe, bestehend aus Richtern und einem Vertreter des UNHCR, teilnahm.

Zum Thema „Bewertung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: Zentrale Fragen zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems aus justizieller Sicht“ wurde unter Mitwirkung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und in den dortigen Räumlichkeiten eine hochrangige Veranstaltung für die praktische Zusammenarbeit ausgerichtet. Neben einer Vielzahl hochkarätiger Referenten aus Justiz, Wissenschaft und anderen Bereichen waren auch 95 Teilnehmer aus den 28 EU+-Ländern bei der Veranstaltung zugegen. Diese Veranstaltung sollte für Mitglieder von Gerichten und Tribunalen, die mit Fragen des Asylrechts befasst sind, als Plattform für Gespräche mit Fachkollegen aus einer Vielzahl von EU+-Ländern dienen. Es war eine wichtige Gelegenheit für einen Erfahrungs- und Praxisaustausch zwischen Richtern, bei dem letztlich auch das gegenseitige Verständnis und die Harmonisierung der Rechtsnormen in den EU+-Ländern in Bezug auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem gefördert werden sollten. Es war aber auch eine gute Gelegenheit zum richtigen Zeitpunkt für das EASO, einen Schritt zur Erhöhung seines Bekanntheitsgrads in der Richterschaft im weiteren Sinne als Anbieter von Unterstützung und insbesondere von beruflicher Entwicklung zu unternehmen.

Neben dieser hochrangigen Tagung organisierte das EASO aber auch einen Workshop für potenzielle Ausbilder im juristischen Bereich zum Thema der Durchführung der Justizanalyse zu Artikel 15 Buchstabe c Anerkennungsrichtlinie bei nationalen Schulungsaktivitäten. An dieser Veranstaltung, die am 23.-24. April 2015 stattfand, nahmen 18 Mitglieder von Gerichten und Tribunalen aus 13 Mitgliedstaaten teil, wobei zwei Richter aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland als juristische Ausbilder fungierten. Für Justizangehörige in Deutschland wurde aber auch praktische Unterstützung in Form von beruflicher Entwicklung in Bezug auf die Methoden der Recherche und Bewertung von Herkunftsländerinformationen zur Verfügung gestellt. Diese Veranstaltung fand am 18. Juni 2015 in Braunschweig (Niedersachsen) statt.

Und schließlich wurde eine erste Sitzung organisiert, bei der die Möglichkeit einer weiteren Maßnahme für die praktische Zusammenarbeit in Form einer Rechtsprechungsdatenbank geprüft wurde. Daran nahmen Sachverständige aus einer Reihe von Mitgliedstaaten sowie vom Europäischen Gerichtshof und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft teil. Ein konkreter Vorschlag zu diesem Thema wurde anschließend auf der jährlichen Koordinierungs- und Planungstagung des EASO-Netzwerks der Mitglieder von Gerichten und Tribunalen in Bezug auf das weitere Vorgehen bei

der Erhebung und Abgleichung von Rechtsprechung vorgestellt.

Das bereits aufgebaute EASO-Netzwerk der Mitglieder von Gerichten und Tribunalen führte seine Aktivitäten auch 2015 fort, einschließlich seiner jährlichen Koordinierungs- und Planungstagung. Auf dieser Tagung wurden weitere Aktivitäten für die praktische Zusammenarbeit, etwa die Rechtsprechungsdatenbank, diskutiert und befürwortet. Zudem wurden die weiteren Schritte bei der Erarbeitung der Reihe von Materialien für die berufliche Entwicklung von Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen für die kommenden Jahre erörtert.

3.4.2 Aktivitäten des EASO für Kinder einschließlich unbegleiteter Minderjähriger

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

2 Plenarsitzungen zum Thema Kinder und 1 Aufbau-Expertenworkshop organisiert

Erstellung eines EASO-Praxisleitfadens zur Suche nach Familienangehörigen

Einrichtung des EASO-Expertennetzwerks zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern

Auch im Jahr 2015 stellte das EASO Unterstützung bereit und förderte die praktische Zusammenarbeit zu Themen in Verbindung mit asylsuchenden Kindern einschließlich unbegleiteten Minderjährige. Dabei wird es die Arbeit für den Schutz der Rechte von Kindern berücksichtigen, die unter anderem von der Europäischen Kommission, insbesondere in Einklang mit dem EU-Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige, der FRA, dem UNHCR und dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes geleistet wurde.

2015 wurde das EASO-Netzwerk zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern (ENAC) eingeweiht, und es wurde eine Online-Plattform für das Netzwerk ins Leben gerufen.

Es wurde eine themenbezogene Sitzung zum Thema Kinder, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, und die Suche nach Familienangehörigen organisiert, an der Vertreter von 14 EU+-Staaten sowie von EU-Agenturen, des UNHCR und anderen internationalen Organisationen und NRO teilnahmen, die über Know-how und Erfahrung mit diesem Thema verfügen. Die Sitzung war der Erkennung und Prävention von Risiken des (wiederholten) Kinderhandels gewidmet. Darüber hinaus ergriff das EASO die Gelegenheit, um den aktuellen Sachstand des in Kürze erscheinenden EASO-Praxisleitfadens zum Thema Suche nach Familienangehörigen sowie des EASO-Expertennetzwerks zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern vorzustellen.

Der interne Entwurf des Praxisleitfadens zum Thema Suche nach Familienangehörigen wurde fertiggestellt. Das Dokument wird im 2. Quartal 2016 veröffentlicht. Dieser Leitfaden soll Handlungsempfehlungen für die Suche nach Familienangehörigen für Asylbeamte und andere einschlägige Interessenträger bieten.

Das EASO hat weiterhin aktiv mit der Europäischen Kommission zusammengearbeitet und einen Beitrag zum Abschlussbericht zum EU-Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige geleistet.

Die dritte Jahreskonferenz zu den EASO-Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern fand am 15. und 16. Dezember 2015 statt. An dieser Konferenz nahmen 29 Vertreter aus 13 EU+-Staaten sowie der Europäischen Kommission, des UNHCR und von Organisationen der Zivilgesellschaft (Child Circle, Defence for Children-ECPAT Niederlande, ADCS, IOM, Missing children Europe, NIDOS, Unicef) teil. Neben einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten des EASO im Zusammenhang mit Kindern befasste sich die Konferenz mit Themen in Verbindung mit Kindern innerhalb des internationalen Schutzrahmens, etwa Wohl des Kindes und Altersbestimmung.

3.4.3 Menschenhandel

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

1 Konferenz und 1 Sitzung für die praktische Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel, vom EASO organisiert

1 Schulungsinstrument zum Thema Menschenhandel in Entwicklung

Weitere Koordination und Kooperation mit JI-Agenturen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Aufbau des EASO-Expertennetzwerks zum Thema Menschenhandel (EASO THBNet)

Das EASO möchte außerdem die EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (2012-2016) sowie deren einheitliche Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU wie CEPOL, Europol, FRA und Frontex unterstützen. Zur Verwirklichung dieses Ziels unterstützt das EASO die politische Kohärenz und berücksichtigt bei all seinen Tätigkeiten durchgängig alle Aspekte in Verbindung mit Menschenhandel.

2015 nahm das EASO an drei Koordinierungssitzungen der Kontaktstellen für Menschenhandelsfragen bei den JI-Agenturen teil, die vom Amt des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels organisiert wurden. Bei diesen Sitzungen ging es darum sicherzustellen, dass die Agenturen Informationen über alle Aktivitäten und Maßnahmen in Verbindung mit Menschenhandel

austauschen und ggf. eng zusammenarbeiten, damit Synergien möglich und Doppelarbeit vermieden und zugleich ein interdisziplinäres Konzept gefördert werden.

Darüber hinaus organisierte das EASO zwei Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel. Die 2. EASO-Jahreskonferenz zum Thema Menschenhandel und internationaler Schutz fand im Mai statt; Schwerpunktthema war die „Erkennung von Opfern des Menschenhandels, die des internationalen Schutzes bedürfen“. Dabei wurden Herausforderungen und Lösungen für die eindeutige Erkennung potenzieller Opfer von Menschenhandel während des Asylverfahrens sowie die Erkennung möglichen Verfahrensmissbrauchs erörtert und aufgezeigt, mit der Folge, dass die Entwicklung spezieller Schulungsmaterialien durch das EASO eingeleitet wurde.

Das EASO organisierte außerdem einen Workshop für die praktische Zusammenarbeit zum Thema „Menschenhandel und internationaler Schutz: mit besonderem Schwerpunkt auf Opfern aus Nigeria“. Im Mittelpunkt dieses Workshops standen Fachgespräche zu Fallstudien aus nigerianischen Anträgen in Verbindung mit Menschenhandel und die Hauptschwierigkeiten, vor denen Beamte stehen, wenn es darum geht, die Anträge zu bewerten. Der Workshop wurde zusammen mit einer COI-Sitzung zu Nigeria zum Aufbau von Synergien zwischen COI und der Politik in diesem Bereich organisiert.

Und schließlich hat das EASO zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel ein Netzwerk von Experten in EU+ aufgebaut, das von einer elektronischen Plattform unterstützt wird.

3.4.4 Sammlung von Informationen bezüglich des Phänomens der Beihilfe zur Sekundärmigration während des Asylverfahrens

Das EASO hat in Einklang mit Aktion 3.6 des **Aktionsplans der Mitteilung der Kommission über die Arbeit der Mittelmeer-Task Force** ⁽¹⁰⁾ zusammen mit Frontex, Europol und Eurojust ein gemeinsames Pilotprojekt mit Deutschland und Schweden aufgelegt, um Erkenntnisse über das Phänomen der Beihilfe zur Sekundärmigration während des Asylverfahrens zum Zweck der Trend- und Profilanalyse zu gewinnen. Ziel dieses Projekts war es daher, während des Asylverfahrens systematisch Informationen über das Phänomen der Beihilfe zur Sekundärmigration zum Zweck der Trend- und Profilanalyse zu sammeln und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, um die Methodik und die bei diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse möglicherweise in größeren

⁽¹⁰⁾ COM(2013) 869 final vom 4. Dezember 2013.

Maßstab zu nutzen. Die erste Sitzung des Projektteams fand am 3. und 4. September 2015 statt. Dieses Projekt soll bis Oktober 2017 laufen.

3.5 EASO-Liste verfügbarer Sprachen

Mit der Liste verfügbarer Sprachen unterstützt das EASO die Mitgliedstaaten dabei, einfach auf die verfügbaren Sprachen in den anderen Mitgliedstaaten zuzugreifen.

2015 führte das EASO die Liste in ihrem aktuellen Zustand fort. Im 4. Quartal wurde die Dokumentation für maßgeschneiderte Beratungsleistungen für technische Lösungen vorbereitet, um die Nutzung der Liste verfügbarer Sprachen und der Sprachanalyse zu erleichtern. Eine besondere Herausforderung war die begrenzte Verfügbarkeit von Dolmetschern für seltene Sprachen. Zudem stehen die Asylbehörden vor der Schwierigkeit, die notwendigen logistischen Vorkehrungen zu treffen, damit für jeden Verfahrensschritt, für den eine Übersetzung erforderlich ist, Dolmetscher zur Verfügung stehen. Die Sprachanalyse ist ein Werkzeug, das von manchen Mitgliedstaaten im großen Maßstab zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit und zu Erkennungszwecken verwendet wird, während andere Mitgliedstaaten derzeit keinen Zugang zu diesem Dienst und keine Informationen darüber besitzen. Die Nutzung der aktuellen Entwicklungen im Bereich IKT, von Instrumenten wie Videokonferenzen oder elektronische Kommunikation, kann für die Bewältigung einiger der vorstehend genannten Herausforderungen eine Lösung bieten. Die Weiterentwicklung der Liste sowie die entsprechenden Sitzungen wurden aufgrund der drängenden Prioritäten 2015 in anderen Tätigkeitsbereichen des EASO verschoben.

4. Operative Unterstützung

4.1 Asyl-Einsatzpool

Der Asyl-Einsatzpool wurde entwickelt, um das EASO in die Lage zu versetzen, zeitnah auf Notlagen sowie auf Unterstützungsersuchen von Mitgliedstaaten zu reagieren. Das EASO brachte den Expertenpool (343 Experten 2012, zusammengefasst in 13 Profilen; 497 Experten 2013 und 2014, zusammengefasst in 20 Profilen; 500 Experten 2015, zusammengefasst in 18 Profilen) auf den neuesten Stand, tauschte mit den nationalen Kontaktstellen des AIP Informationen über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Asyl-Unterstützungsteams aus und leistete kontinuierlich Unterstützung im Zusammenhang mit den Einsatzbedingungen für diese Teams. Es wurden zwei Sitzungen mit den nationalen Kontaktstellen des AIP organisiert, auf denen verschiedene Aspekte und Instrumente erörtert wurden, die für den Einsatz von Experten eine Rolle spielen, beispielsweise die Beteiligung nationaler Experten an operativen Unterstützungsmaßnahmen des EASO, die Planung zukünftiger Einsätze im Laufe des Jahres im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda sowie die weitere Nutzung des Asyl-Einsatzpools als aktives Instrument zur Unterstützung der Solidarität in Einklang mit der EASO-Verordnung.

Auf seiner Sitzung am 2. März 2015 hob der Verwaltungsrat des EASO den Beschluss Nr. 8 über die Gesamtzahl und die Profile der Experten, die für die Asyl-Unterstützungsteams zur Verfügung gestellt werden müssen (Asyl-Einsatzpool), auf und nahm den Verwaltungsratsbeschluss Nr. 24 vom 2. März 2015 zu den Profilen und zur Gesamtzahl der für den Asyl-Einsatzpool zur Verfügung zu stellenden Experten im Hinblick auf ihre Beteiligung an den von der Agentur koordinierten operativen Unterstützungsmaßnahmen an. Manche Profile wurden gelöscht oder geändert, andere wiederum ergänzt. Die neue Liste der Profile erstreckte sich auf 18 Expertenprofile, und es wurde beschlossen, dass die Gesamtzahl der Experten im Rahmen des Asyl-Einsatzpools mindestens 100 betragen sollte.

Nach der Annahme der neuen Profilliste übermittelte das EASO den nationalen Kontaktstellen des AIP am 6. März 2015 eine Anfrage, mit der das EASO in die Lage versetzt werden sollte, den Asyl-Einsatzpool auf dem neuesten Stand zu halten. Die nationalen Kontaktstellen werden gebeten, die Lebensläufe der Experten zusammen mit der Mitteilung über ihre Ernennung zu übermitteln. Außerdem sind die nationalen Kontaktstellen dafür zuständig, das EASO über Änderungen bezüglich der Verfügbarkeit ihrer Experten für diesen Pool zu informieren. Der Pool bleibt für neue Nominierungen



EASO-Experten, die über den Umsiedlungsprozess in Italien informieren

offen, und das EASO fördert und begrüßt neue Nominierungen für den Pool. 19 Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Expertenpools eingerichtet und das EASO zur weiteren Aktivierung des Asyl-Einsatzpools informiert. 2015 wurden von den Mitgliedstaaten 298 Experten nominiert. Angesichts ihrer Nominierung für unterschiedliche Arten von Fachkenntnissen besteht der Asyl-Einsatzpool jetzt aus rund 500 Experten.

Es wurde ein aktualisierter EASO-Verhaltenskodex ⁽¹¹⁾ für all diejenigen veröffentlicht, die an den operativen Unterstützungsaktivitäten des EASO mitwirken, und an alle Experten vor ihrem Einsatz beim EASO verteilt. In diesem Verhaltenskodex sind die Grundsätze und Regeln für das Verhalten von Personen ausgeführt, die an den operativen Unterstützungsaktivitäten des EASO mitwirken, und zwar Mitglieder der Asyl-Unterstützungsteams aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten, die gemäß Artikel 16 der EASO-Verordnung zum Einsatz kommen, Experten aus den Mitgliedstaaten, die an der Umsetzung der Pläne für besondere Unterstützung beteiligt sind, und Personen, die an der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen mitwirken.

Im September 2015 wurde den nationalen Kontaktstellen des AIP ein Feedbacksystem zu der von den eingesetzten Experten geleisteten Unterstützung im Rahmen des ergebnisorientierten Einsatz-Überwachungs- und Bewertungssystems vorgestellt und mit ihnen erörtert. Für EASO-Bedienstete wurde ein Handbuch zur Umsetzung des Überwachungs- und Bewertungssystems einschließlich von Rückmeldungen für die Experten ausgearbeitet und im Dezember 2015 fertiggestellt.

4.2 Operative Unterstützung

4.2.1 Maßgeschneiderte/Besondere Unterstützung für Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

Pläne für besondere Unterstützung für 4 Länder (Bulgarien, Griechenland, Italien, Zypern)

Bulgarien:

31 Experten im Einsatz, 206 SSP-Aktivitäten umgesetzt, 55 bulgarische Experten an Schulungen, Studienbesuchen und Sitzungen teilgenommen

Griechenland:

21 Experten im Einsatz, 7 SSP-Aktivitäten umgesetzt, 33 griechische Experten an Schulungen, Studienbesuchen und Sitzungen teilgenommen

Italien:

4 besondere Unterstützungsteams und 2 langjährige Experten im Einsatz, 40 IT-Experten an Schulungen teilgenommen

Zypern:

22 Experten im Einsatz, 16 SSP-Aktivitäten umgesetzt, 14 zypriotische Experten an Schulungen, Studienbesuchen und Sitzungen teilgenommen

Aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre erarbeitete das EASO 2015 weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die im Hinblick auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme besonderer Hilfe bedürfen. Es stellte für Bulgarien, Griechenland, Italien und Zypern besondere Unterstützung aufgrund von Plänen für besondere Unterstützung (SSP) bereit. Diese Unterstützung wurde in Einklang mit den Ersuchen dieser Mitgliedstaaten geleistet; die Beurteilung durch das EASO fußte unter anderem auf seinen mithilfe des EPS durchgeführten Analysen.

Bulgarien

Am 5. Dezember 2014 wurde zwischen dem EASO und dem bulgarischen Innenminister ein Sonderunterstützungsplan für Bulgarien zur Verbesserung und Erweiterung des bulgarischen Asyl- und Aufnahmesystems unterzeichnet. Der Sonderunterstützungsplan endet im Juni 2016. 2015 stellten EASO-Experten der Staatlichen Flüchtlingsagentur Unterstützung für die Weiterentwicklung eines interinstitutionellen Vorauswahl- und Verweisungsmechanismus für Personen mit besonderen Bedürfnissen, für den Ausbau der Sozialarbeit und der sozialen Aktivitäten der Aufnahmeeinrichtungen, die Aktualisierung der COI-Datenblätter und Standardarbeitsanweisungen, die Entwicklung von Standardschulungen und

⁽¹¹⁾ https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/EASO_CODE_OF_CONDUCT.pdf

eines Verhaltenskodexes für Dolmetscher, die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente für das Asylverfahren, für Einführungslehrgänge für neu eingestelltes Personal, Workshops und Instrumente für die EU-Förderung sowie für das Angebot maßgeschneiderter Workshops einschließlich für Richter zur Verfügung. Dank weiterer Unterstützungsmaßnahmen konnten bulgarische Beamte aktiv an den Sitzungen des EASO für die praktische Zusammenarbeit im Bereich Qualität, Statistik, COI und Kinder, an den Ausbildungen von Ausbildern des EASO-Schulungsprogramms und an Studienbesuchen für den Austausch bewährter Vorgehensweisen teilnehmen.

2015 beteiligten sich insgesamt 31 Experten aus zehn Mitgliedstaaten an der Durchführung von 20 Aktivitäten im Rahmen des Sonderunterstützungsplans für Bulgarien. Darüber hinaus nahmen 49 bulgarische Experten an den Sitzungen des EASO für die praktische Zusammenarbeit teil und sechs bulgarische Experten an Studienbesuchen nach Deutschland und in die Niederlande.

Griechenland

Am 13. Mai 2015 unterzeichneten das EASO und Griechenland einen neuen Plan für besondere Unterstützung für einen Zeitraum von zwölf Monaten

(bis März 2016). EASO-Experten stellten Unterstützung im Bereich der Dublin-III-Verfahren, der Erstellung mehrerer COI-Fokusberichte sowie der langfristigen Unterstützung im Bereich EU-Fördergelder und anderer Finanzmittel bereit. Außerdem standen sie mit praktischer Unterstützung für die Erstaufnahmeeinrichtung in Moria/Lesbos im Bereich Sozialarbeit und tägliche Aktivitäten sowie mit Schulungen des griechischen Personals gemäß EASO-Schulungsprogramm bereit. Die griechischen Behörden haben an mehreren Ausbildungen für Ausbilder des EASO sowie an Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit im Bereich COI und Statistik/Daten teilgenommen.

2015 beteiligten sich insgesamt 21 Experten aus acht Mitgliedstaaten an der Durchführung von sieben Aktivitäten im Rahmen des Sonderunterstützungsplans für Griechenland. Darüber hinaus nahmen 31 griechische Experten an EASO-Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit und an Schulungen teil sowie zwei griechische Experten an Studienbesuchen nach Deutschland.



Im Innern eines der Flüchtlingslager in Pozzallo, Italien

Italien

Im Zusammenhang mit dem Plan für besondere Unterstützung für Italien⁽¹²⁾, der bis 31. März 2016 dauert, hat das EASO technische und operative Unterstützung bereitgestellt, um die Instrumente Italiens für die Umsetzung des EU-Asylbesitzstands zu verbessern. Das EASO und Italien haben in einer Reihe von Schwerpunktbereichen zusammengearbeitet, beispielsweise Herkunftsländerinformationen (COI) und langfristige Unterstützung der italienischen Dublin-Einheit. 40 italienische Beamte, die mit der nationalen Asylkommission und den ihr nachgeordneten territorialen Kommissionen zusammenarbeiteten, nahmen im Juni 2015 in Rom an der Spezialausbildung des EASO zu COI teil. Das Ausbildungsteam wurde von der nationalen Asylkommission für die Scuola Superiore dell'Amministrazione dell'Interno in Form eines aus vier Mitgliedern bestehenden Unterstützungsteams eingesetzt, um die Präsenzveranstaltung zum COI-Modul des EASO-Schulungsprogramms für 40 Teilnehmer zu unterstützen und durchzuführen.

In der ersten Jahreshälfte 2015 wurden vier besondere Unterstützungsteams eingesetzt (Kapazitätsaufbau für territoriale Kommissionen: zwei Teams in Rom und Verona im Einsatz; Unterstützung der Dublin-Einheit: ein Team, bestehend aus vier Experten, das gemeinsam Asylanträge bearbeitet hat; Unterstützung im Bereich COI: ein Team, bestehend aus drei Experten, die einen umfassenden Einsatzauftrag sowie einen Schulungsplan erstellt haben). Neben dem Einsatz des EASO-Teams für besondere Unterstützung bei der nationalen Asylkommission wurde der Name der italienischen COI-Einheit bestätigt und ein gemeinsames Format für die Beantwortung von Anfragen zu COI zusammen mit neuen internen Regelungen zu der Frage, wie Antworten und Handlungshilfen für Richter und territoriale Kommissionen sowie Anfragen zu COI erstellt werden, entwickelt. Die Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in diesem Bereich wurde bis März 2016 zur Verfügung gestellt.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 wurden zwei Langzeitexperten im Bereich der Unterstützung im Rahmen der Dublin-Verordnung eingesetzt, und ihre Arbeit bildete die Grundlage für die Anwendung von Elementen der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen auf der Grundlage des Handbuchs der italienischen Dublin-Einheit mit Verfahrensanweisungen, das im Mai 2015 gemeinsam vom EASO und von Italien entwickelt wurde.

⁽¹²⁾ https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/20150311-SSP-PHASE-2-Italy-DEF_0.pdf

Zypern

Die Umsetzung des Sonderunterstützungsplans für Zypern⁽¹³⁾ begann im Juli 2014 mit Unterstützungsmaßnahmen in Verbindung mit der Aufnahme und der Unterbringung in offenen Einrichtungen. Der Plan wurde am 1. Juli 2015 bis 29. Februar 2016 verlängert. 2015 umfasste der SSP folgende Maßnahmen: Maßnahme CY 1 – Datenerhebung und Analysekapazität, Maßnahme CY 2 – Schulung zum Thema internationaler Schutz, Maßnahme CY 3 – Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Maßnahme CY 4 – Unterstützung für Minderjährige/ unbegleitete Minderjährige, Maßnahme CY 5 – Unterstützung im Bereich Aufnahme, Maßnahme CY 6 – Studienbesuche, Maßnahme CY 7 – Schulung, Maßnahme CY 8 – Unterstützung beim Ausbau der Kapazitäten der Dublin-Einheit.

2015 beteiligten sich insgesamt 22 Experten aus acht Mitgliedstaaten an der Durchführung von 16 Aktivitäten im Rahmen des Sonderunterstützungsplans für Zypern. Darüber hinaus nahmen vier zypriotische Experten an den Ausbildungen von Ausbildern und den Sitzungen des EASO teil und zehn zypriotische Experten an Studienbesuchen nach Deutschland und in die Niederlande.

4.2.2 Unterstützung in Notlagen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

Unterstützung in Notlagen für 2 Länder (Griechenland, Italien)

Griechenland:

11 Experten im Einsatz, 1 HOP-Aktivität umgesetzt

Italien:

17 Experten im Einsatz, 3 HROP-Aktivitäten umgesetzt

272 Personen umgesiedelt

(82 aus Griechenland, 190 aus Italien)

2015 verstärkte das EASO seine Tätigkeiten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die im Hinblick auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt waren. Dabei unterstützte es insbesondere Griechenland und Italien und baute seine Kapazitäten aus, um künftig zeitnah und wirksam auf Notlagen reagieren zu können.

Griechenland

Am 30. September 2015 unterzeichneten das EASO und Griechenland einen operativen Plan für Hotspots (HOP) für einen Zeitraum von drei Monaten. In Lesbos

⁽¹³⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/EASO-Press-Release-EN.pdf>

wurden Asyl-Unterstützungsteams eingesetzt mit der Aufgabe, potenzielle Kandidaten für eine Umsiedlung zu ermitteln, einschlägige Informationen über das Programm und das internationale Schutzverfahren zur Verfügung zu stellen und die Umsiedlungskandidaten an die griechische Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber zu verweisen. Am 17. Dezember 2015 wurde eine Änderung unterzeichnet, mit der der operative Plan für Hotspots zunächst bis März 2016 verlängert wurde; damit verlängert er sich automatisch bis Ende 2016. Dem operativen Plan für Hotspots zufolge werden Asyl-Unterstützungsteams weiterhin Informationen für potenzielle Umsiedlungskandidaten zu Lesbos, Samos, Chios, Leros und Kos zur Verfügung stellen, interessierte Kandidaten an die Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber verweisen und diese während der Aufnahme (zu Fragen der nationalen Bewertung und zu Ausschlussgründen), der Vorlage von Dublin- und Umsiedlungsfällen (einschließlich des Abstimmungsprozesses) sowie bei der Erkennung von gefälschten Dokumenten unterstützen.

Insgesamt nahmen 2015 elf Experten aus neun Mitgliedstaaten an der Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des HOP Griechenland (Maßnahme HEL 1 – Bereitstellung von Informationen über die Umsiedlung und Verweisung an die griechische Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber) teil. Ende 2015 waren rund 4 000 Menschen von EASO-Experten unterrichtet und über 500 an die regionale Asylbehörde in Lesbos verwiesen worden. Ende 2015 waren 82 Personen aus Griechenland umgesiedelt worden.

Italien

Im Anschluss an die im Mai 2015 an die nationalen Kontaktstellen übermittelten Informationen in Bezug auf die Ausschreibungen des EASO für Sachverständige für die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen in Italien erörterte das EASO mit den italienischen Asyl- und Polizeibehörden ein umfangreiches operatives Unterstützungspaket im Rahmen des Hotspot-Konzepts der Europäischen Kommission und nahm am 15. September 2015 im Rahmen der bestehenden Kooperation (SSP) seine Aktivitäten zur Unterstützung der Umsiedlung von den Hotspots aus auf. In Lampedusa (Hotspot), Villa Sikania (Anlaufstelle für die Registrierung) und Rom (Anlaufstelle für die Registrierung) wurde eine Pilotphase der Hotspot-Umsiedlung eingeleitet, was die Einführung von EASO-Unterstützung mit dieser Ersterfassung, Erstregistrierung und Verweisung potenzieller Aufnahme gesuche im Rahmen des Dublin-Verfahrens als die wichtigsten Phasen des Hotspot-Konzepts für die in Italien eingesetzten EASO-Asyl-Unterstützungsteams bestätigte.

Am 12. Dezember 2015 haben das EASO und Italien einen operativen Plan für die Umsiedlung von den Hotspots (HROP) unterzeichnet, der bis Ende Juni 2016 umgesetzt werden muss und verlängert werden kann. Der HROP sieht Unterstützung für Hotspots und die Umsiedlung einschließlich der Bereitstellung von Informationen und der Erstidentifizierung potenzieller Umsiedlungskandidaten sowie Unterstützung bei der Registrierung von Personen vor, die um internationalen Schutz nachsuchen (insbesondere Umsiedlungskandidaten).

2015 beteiligten sich insgesamt 33 Experten aus 17 Mitgliedstaaten an der Durchführung von drei Unterstützungsmaßnahmen zur Umsiedlung von den Hotspots in Italien. Ende 2015 waren 190 Personen aus Italien umgesiedelt worden.

Ende 2015 unterstützte das EASO den Prozess der Umverteilung von den Hotspots in zwei Bereichen aktiv: Maßnahme IT1 – Lampedusa, Villa Sikania, Rom, Mailand: Kapazitätsaufbau für die Erstidentifizierung und Registrierung der Anträge auf internationalen Schutz mit Blick auf das Umsiedlungsverfahren; Maßnahme IT2 – Dublin-Einheit in Rom: Unterstützung für die Aufnahme gesuche für Umsiedlungsfälle.

4.3 Umsiedlung

Am 14. und am 22. September 2015 nahm der Rat den Beschluss (EU) 2015/1523 ⁽¹⁴⁾ bzw. den Beschluss (EU) 2015/1601 ⁽¹⁵⁾ zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland an. Diese Beschlüsse hatten erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten des EASO insbesondere in Italien und Griechenland im Rahmen des sogenannten Hotspot-Konzepts, auch auf die Bereitstellung von Unterstützung bei der Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz beantragt hatten, aus Italien und Griechenland.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der beiden Beschlüsse entwickelte das EASO spezielle Aktivitäten in Italien und Griechenland in Form von Unterstützung in Notlagen, um diese beiden Länder bei der Durchführung der Umsiedlungsmaßnahmen zu unterstützen. Operative Pläne für Hotspots wurden mit beiden Ländern unterzeichnet, und es wurden Asyl-Unterstützungsteams eingesetzt, die die Aktivitäten im Rahmen des Hotspot-Konzepts umsetzen

⁽¹⁴⁾ Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland, ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146-156.

⁽¹⁵⁾ Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland, ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80-94.

sollten (siehe oben unter Ziffer 4.2.2). Ende 2015 waren 190 Personen aus Italien und 82 aus Griechenland umgesiedelt worden.

Das EASO hat Italien und Griechenland Beratung zur Verbesserung und zum Ausfüllen ihrer Registrierungsdrucke für Anträge auf internationalen Schutz zur Erfüllung der Anforderungen des Umsiedlungsprogramms angeboten. Es hat das Verfahren konzipiert, das die Mitgliedstaaten bei einer Umsiedlung beachten müssen; dabei sind die Zahl der umzusiedelnden Personen sowie ihre Präferenzen und Kapazitäten für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen anzugeben. Das EASO hat die Liste der nationalen Kontaktstellen für die Umsiedlung erstellt und pflegt sie auch weiter. Außerdem hat es eine Informationsbroschüre zum Thema Umsiedlung erarbeitet und auch andere Interessenträger zur Kommunikationsstrategie beraten.

Das EASO arbeitet weiter mit der Kommission, den anderen zuständigen EU-Agenturen und den italienischen und griechischen Behörden an der ständigen Verbesserung der Umsiedlungsverfahren vor Ort zusammen. Es entwickelt Instrumente, die die Experten der Mitgliedstaaten und die Beamten der italienischen und griechischen Behörden beim Zugang zum Asylverfahren, bei Bewertungen der Schutzbedürftigkeit, der Überprüfung der Staatsangehörigkeit und den Ausschlussgründen unterstützen können. Das EASO hat seine Datenerhebung im Rahmen des Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) auf das Umsiedlungsverfahren erweitert.

Neben den speziell für Italien und Griechenland konzipierten Aktivitäten hat das EASO 2015 an drei Foren der Europäischen Kommission zum Thema Um- und Neuansiedlung teilgenommen und zwei Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit zusammen mit diesen Foren organisiert.

4.4 Gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen

2015 hat das EASO eine Reihe von Pilotprojekten zur gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Mittelmeer-Taskforce. Aufgrund dieser Erfahrung verfolgte das EASO 2015 das Ziel, die Projekte zu bewerten und ein Handbuch zur gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen zu erstellen. Darüber hinaus wurden 2014 zusätzliche Aktivitäten im Bereich der gemeinsamen Bearbeitung vorbereitet, die dann 2015 in Gang gesetzt und abgeschlossen wurden: Pilotprojekt Asylantrag (PL als Projektland, abgeschlossen im Februar); Pilotprojekt zur Prüfung von Asylanträgen (NL als Projektland, abgeschlossen im

März); Pilotprojekt Schutzbedürftigkeitsbewertung (das Vereinigte Königreich als Projektland, abgeschlossen im Juni).

Das EASO hat das Ergebnis der Pilotprojekte zur gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen bewertet. Zusammen mit den in den Unterstützungsteams für die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen eingesetzten Experten wurden zwei Praxisworkshops organisiert. Als Ergebnis dieser Workshops wurden der EASO-Bericht über die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen sowie ein EASO-Handbuch zur gemeinsamen Bearbeitung entworfen und fertiggestellt.

2015 wurden vom EASO im Rahmen der durch die Migration bedingten Krisensituationen zusätzliche Aktivitäten im Bereich der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen im großen Maßstab in Italien und Griechenland gestartet (siehe oben unter Ziffer 4.2.2).

4.5 Synergien zwischen Asyl und Migration

Das EASO ist bestrebt, bei der Durchführung von Aktivitäten in den Bereichen Asyl und Migration, insbesondere im Bereich der Rückführung abgewiesener Asylbewerber, die Kohärenz zu fördern. Dieser Aspekt ist fester Bestandteil eines effizienten Asylsystems. Das EASO ist bestrebt, Möglichkeiten für den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zu eruieren, um Aspekte in Verbindung mit der Rückführung abgewiesener Asylbewerber in enger Zusammenarbeit mit der Expertengruppe Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN REG) durchgängig zu berücksichtigen.

2015 nahm das EASO an einschlägigen Treffen zum Thema Rückführung teil, die von der Expertengruppe Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), dem Europäischen Netz zur Wiedereingliederung (ERIN), Frontex und der Gemeinsamen Unterstützungsinitiative für die Rückführung organisiert wurden. Das erste Treffen zu diesem Verfahren nach der Ablehnung eines Antrags auf internationalen Schutz wurde auf das erste Quartal 2016 verschoben.

4.6 Aufnahme und Integration

Das EASO begann 2014 mit dem Aufbau interner Kapazitäten für die Bereitstellung von Unterstützung für die Aufnahmesysteme und -bedingungen in den Mitgliedstaaten. Hierzu wurden mit den entsprechenden Expertennetzwerken Synergien entwickelt, insbesondere mit der Europäischen Plattform der Aufnahmeeinrichtungen (EPRA).

Im Juni 2015 fand in Malta eine Expertentagung für die praktische Zusammenarbeit im Bereich Aufnahmesysteme und -bedingungen statt, und im Dezember 2015 nahm das EASO an der gesamten Reihe von Sitzungen der EPRA in Brüssel teil und stellte die ersten Ergebnisse seiner Datenerhebung zu den Themen Aufnahme sowie der Pilotschulungen zum Modul „Aufnahme“ vor.

Im Rahmen der Phase III des EPS wurde mit der Erhebung von Daten zur Aufnahme begonnen (siehe weiter unten unter Ziffer 5.3).

Außerdem erstellt das EASO ein Handbuch zum Thema Eventualfallplanung mit Handlungsanweisungen aufgrund bewährter Vorgehensweisen in den EU-Mitgliedstaaten, um einen Notfallplan für hohe und überproportionale Migrationsströme zu erstellen. Das Handbuch beruht auf einem vom EASO bereits entwickelten Notfallszenario mit Hinweisen auf Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Notfall ergreifen könnten. Zur Erstellung des Handbuchs, das 2016 fertiggestellt und veröffentlicht werden soll, wurde 2015 eine Expertentagung organisiert, nachdem das EASO weiter am Entwurf gearbeitet hatte, der von den Experten der Mitgliedstaaten in der Kerngruppe bestätigt worden war. 2015 werteten das EASO und Irland zusammen mit den übrigen Mitgliedstaaten die Antworten auf einen speziellen Fragebogen aus, den das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) zu diesem Thema erstellt hatte. Man war sich darin einig, dass die Entwicklung eines solchen Handbuchs innerhalb des GEAS der praktischen Zusammenarbeit und dem Austausch bewährter Vorgehensweisen förderlich wäre, gemeinsame Werkzeuge für Notfälle für Mitgliedstaaten bereitstellen würde, die noch keine Eventualfallplanung eingeführt haben, und Handlungshilfen für die Verbesserung der bereits bestehenden nationalen Notfallpläne bieten würde.

Im Hinblick auf Integration wurde das EASO erstmals zur Sitzung der nationalen Kontaktstellen für Integration (NCPI) im März 2015 zur Vorstellung der Agentur und für einen Meinungsaustausch mit den NCPI eingeladen. Es gingen erste Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten zu einer möglichen Einbindung des EASO in diesem Bereich ein.

Darüber hinaus wird das EASO aufgrund der bestehenden Initiativen und in Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda das EASO-EU+-Netzwerk Aufnahme aufbauen.

5. Unterstützung bei Information und Analyse

5.1 Informations- und Dokumentationssystem

2014 begann das EASO mit der Entwicklung eines kombinierten Content-Management-Systems und einer Datenbank, dem sogenannten Informations- und Dokumentationssystem (IDS). Beim IDS handelt es sich um ein IT-Werkzeug, mit dessen Hilfe ein detaillierter und aktueller Überblick über die praktische Funktionsweise des GEAS gewonnen werden kann. Das IDS soll eine durchsuchbare Bibliothek sein, die umfassende Übersichten dazu liefert, wie die einzelnen Schlüsselphasen des Asylverfahrens in den einzelnen EU+-Ländern durchgeführt werden. Zu den wichtigsten Themenbereichen zählen: Zugang zum Verfahren, Antrag auf internationalen Schutz, Dublin-Verfahren, Feststellung des Schutzstatus in erster Instanz, Feststellung des Schutzstatus in zweiter Instanz, Aufnahme und Inhaftnahme, Rückführung sowie der Umfang von Schutz/Schutzgewährung. Geplant ist die Bildung eines IDS-Netzwerks von Experten der Mitgliedstaaten, die die Informationen im IDS auf ihre Richtigkeit überprüfen und regelmäßig aktualisieren, damit die Nutzer sich über die Asylverfahren in der EU informieren und diese Informationen miteinander vergleichen und analysieren können.

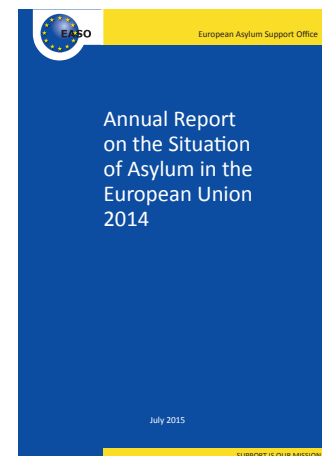
Das EASO hat eine Pilotversion des IDS erstellt, die dem Verwaltungsrat und dem Beirat vorgestellt wurde, und 2015 wurde die Entwicklung des Systems mit der Fertigstellung der Struktur und der Funktionen des Instruments weiterentwickelt. Es wurden erste Inhalte vom EASO aufgenommen, die sich auf die wichtigsten Phasen des Asylverfahrens in allen EU+-Ländern erstreckten, wobei den Informationen Rechnung getragen wurde, die aus Quellen wie der EASO-Qualitätsmatrix, den EMN-Berichten, den Beiträgen zum Jahresbericht über die Asylsituation (einschließlich des UNHCR und der Zivilgesellschaft) sowie Informationen aus nationalen Websites und Datenbanken zusammengetragen wurden. Zusammen mit dem EASO-Netzwerk der Mitglieder von Gerichten und Tribunalen wurde eine Sitzung abgehalten, bei der die Integration der nationalen Rechtsprechung in das IDS erörtert wurde. Und schließlich fand im Januar 2016 beim EASO eine Auftaktsitzung des IDS-Netzwerks (mit Vertretern aus 16 EU+-Ländern) statt. Das Netzwerk wird die IDS-Inhalte auch weiterhin auf ihre Richtigkeit überprüfen, um die Genauigkeit der gespeicherten Informationen zu gewährleisten und an der Weiterentwicklung eines Systems mitzuwirken.

5.2 Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union 2014

2015 veröffentlichte das EASO seine vierte jährliche Darstellung der aktuellen Lage, den *Jahresbericht 2014 über die Asylsituation in der Europäischen Union* ⁽¹⁶⁾. Der Bericht bot einen umfassenden Überblick über die Asylsituation in der EU. Zu diesem Zweck wurden Anträge auf internationalen Schutz in der EU untersucht, Daten zu Anträgen und Entscheidungen analysiert und einige der wichtigsten Herkunftsländer von Menschen, die um internationalen Schutz ersuchen, besonders berücksichtigt. Der Bericht konzentrierte sich vor allem auf die Asylströme aus drei Ländern, die die unterschiedlichen Merkmale von Asylbewerbern in der EU deutlich machen: Syrien, Russland und die westlichen Balkanstaaten.

Der Bericht zeigte auch die wichtigsten Entwicklungen hinsichtlich der EU- und der einzelstaatlichen Politik, der legislativen Änderungen und der Rechtsprechung auf. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 wurden für die Erstellung des Jahresberichts in erster Linie die statistischen Daten von Eurostat herangezogen. Um die hohe Qualität der statistischen Daten zu gewährleisten, tauscht sich das EASO mit Eurostat über Aspekte der Konformität, Erinnerungsschreiben und Einheitlichkeit der auf der Website veröffentlichten Datensätze aus. Die vom EASO mittels des Datenerfassungssystems des EPS gewonnenen Daten wurden als zusätzliche Informationsquelle für den Bericht herangezogen. Sie sollen die verfügbaren Analysen untermauern und weitere statistische Kennziffern in den einzelnen thematischen Kapiteln liefern. Ferner lieferten alle Mitgliedstaaten, der UNHCR sowie 15 Organisationen der Zivilgesellschaft Beiträge zu diesem Bericht.

Der Jahresbericht über die Asylsituation wurde am 8. Juni 2015



⁽¹⁶⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/EASO-Annual-Report-2014.pdf>

vom Verwaltungsrat angenommen und am 8. Juli 2015 auf einer Konferenz in Brüssel, an der rund 120 Vertreter aus den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft teilnahmen, der Öffentlichkeit vorgestellt. Um für eine größere Verbreitung dieses Berichts zu sorgen, wurde er in fünf Sprachen veröffentlicht (EN, DE, ES, FR, IT).

5.3 Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015
Veröffentlichung von 4 vierteljährlichen Berichten
12 monatliche Berichte zu Trendanalysen innerhalb von 10 Tagen veröffentlicht
12 monatliche Momentaufnahmen
10 Beiträge zum EASO-Newsletter zu den neuesten Trends im Asylbereich (öffentlich)
12 wöchentliche Übersichtsberichte zur Asylsituation in EU+ (seit KW 40)
4 Berichte zum Mechanismus für die Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung (seit Juli 2015)
3 GPS-Netzwerktreffen
Die wöchentlichen Umsiedlungsberichte wurden erstmals im Oktober 2015 erstellt
Die Erhebung der Indikatoren zur Phase III des EPS begann im September 2015 (Zugang zum Verfahren, Dublin, Aufnahme, Rückführung)
7 Ad-hoc-Risikoanalysen und -Berichte
EASO-Forschungsprogramm zu den Schub- und Sog-Faktoren der asylbezogenen Migration aufgelegt

Das EASO führte die Datenerhebung im Rahmen seines Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) fort. Artikel 33 der Neufassung der Dublin-Verordnung sieht die Einrichtung eines europäischen Frühwarn-, Bereitschaftsplanungs- und Krisenmanagementmechanismus vor, bei dem das EASO bei der Informationsbereitstellung eine Schlüsselrolle spielt. Dabei soll das Frühwarn- und Vorsorgesystem des EASO (EPS) einen wesentlichen Bestandteil dieses Mechanismus darstellen und eine genaue, zeitnahe und vollständige Überwachung der praktischen Funktionsweise des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) über eine zeitnahe Erfassung operativer Daten zur Verfügung stellen. Die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz, die auch als EU+-Länder bezeichnet werden, liefern dem EASO innerhalb von 15 Kalendertagen nach Ende des Bezugsmonats Daten auf monatlicher Grundlage.

Wie vereinbart wurde, soll die Entwicklung des EPS schrittweise in Phasen erfolgen. 2015 wurde der Start

der Phase III des EPS vorbereitet. Die Datenerhebung für Phase III begann am 15. September 2015. Zu den weiteren Indikatoren gehören Fälle, die ansonsten abgeschlossen sind, Zugang zum Verfahren, Aufnahme, Rückführung und Dublin. Obwohl die meisten Staaten Daten zu Phase III seit Beginn geliefert haben, hatten mehrere Staaten wie erwartet Schwierigkeiten, für bestimmte Indikatoren Daten zu übermitteln, da für die Anpassung der nationalen IT-Systeme und die Schaffung des nationalen Koordinationsmechanismus mehr Zeit erforderlich war, weil manche Informationen von anderen Behörden und Ministerien übermittelt werden mussten. Daher wird erwartet, dass sich die Einhaltung der Vorschriften im Laufe des Jahres 2016 immer weiter verbessert. Der höchste Konformitätsgrad war bei den ansonsten abgeschlossenen Fällen, Dublin und der Aufnahme zu verzeichnen, während sich die Bereitstellung von Daten über den Zugang zum Verfahren und die Rückführung für mehrere Staaten als zu schwierig erwies.

2015 legte das EASO zwölf monatliche Trendanalyseberichte, zwölf monatliche Momentaufnahmen, drei Quartalsberichte⁽¹⁷⁾ und sieben Ad-hoc-Berichte (d. h. frühzeitige Warnungen, situationsbezogene Informationen und Folgenabschätzungen) vor. Bei einigen dieser Dokumente handelte es sich um Verschlussachen (EU-Restricted), die an die Mitglieder des Verwaltungsrats gerichtet waren. Darüber hinaus veröffentlichte das EASO in seinem Newsletter, einem öffentlich zugänglichen und weit verbreiteten Dokument, aber auch zehn Beiträge zu den neuesten Trends im Asylbereich. Seit Juli 2015 veröffentlichte das EASO vier Berichte zum Mechanismus für die Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung. Es begann ebenfalls in der KW 40 mit der Veröffentlichung wöchentlicher Übersichtsberichte zur Asylsituation in EU+, um aktuelle und zeitnahe Informationen zur Krisensituationen im Zusammenhang mit Migration vorzulegen. 2015 wurden zwölf Wochenberichte zur begrenzten Nutzung veröffentlicht.

2015 erstellte bzw. aktualisierte das EASO eine Reihe von Ad-hoc-Berichten. Die Berichte zur Ukraine und zu Eritrea wurden auf den neuesten Stand gebracht. Es wurde ein Bericht über die Visaliberalisierung für die Ukraine erstellt. Auch die Risikoanalyse im Zusammenhang mit der Visaliberalisierung für die Türkei wurde erstellt und im Laufe des Jahres aktualisiert. Die Risikoanalyse im Zusammenhang mit der Visaliberalisierung für Georgien wurde ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Für Asylbewerber aus dem westlichen Balkan wurde die Vergleichsanalyse der Trends, der Schub- und Sog-Faktoren und der Antworten aktualisiert.

⁽¹⁷⁾ <https://easo.europa.eu/asylum-trends-analysis/quarterly-report/>

Es wurden drei Sitzungen mit GPS-Mitgliedern organisiert. Bei der ersten Sitzung sollte die Durchführbarkeit des Vorschlags für die Phase III erörtert werden, bei der zweiten die Umsetzung der Indikatoren für die Phase III und bei der dritten die Überprüfung der ersten Datenlieferung im Rahmen von Phase III der Datenerhebung.

Für ein besseres Verständnis des Zustroms von Asylbewerbern und damit eine bessere Qualität der Analysen und Kapazitäten zur Erstellung vorausschauender Szenarien hat das EASO mit dem Forschungsprogramm zu den Schub- und Sog-Faktoren der „Zwangsmigration“ begonnen. Die Idee wurde auf mehreren Verwaltungsratssitzungen erörtert, und angesichts der umfassenden Unterstützung, die dort unter Beweis gestellt wurde, wurde eine spezielle Aktivität in Abschnitt 4.3 des Arbeitsprogramms 2015 aufgenommen. Das Forschungsprogramm sollte letztlich zur Entwicklung eines empirisch gesicherten Modells führen, mit dem die relative Bedeutung der verschiedenen Schub- und Sog-Faktoren zur Ermittlung der asylbezogenen Migration für bestimmte typische Asylströme genau beschrieben werden. Im Oktober 2015 wurde vom EASO ein Mitarbeiter auf der erforderlichen Ebene eingestellt, der sich im Rahmen seiner Vollzeitstelle ausschließlich um die Programmverwaltung kümmert und im Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse angesiedelt ist.

Angesichts der Komplexität des Themas ist das Projekt als umfassendes, breit angelegtes Mehrjahresprogramm konzipiert, das Schritt für Schritt umgesetzt werden soll. Da das EASO intern nicht über das notwendige Personal für die Umsetzung eines so umfassenden Forschungsprogramms verfügt, werden einzelne Lose der Forschungsdienstleistungen öffentlich ausgeschrieben, um die Arbeit durchzuführen und die wichtigsten Leistungen zu erbringen. Das erste Los, eine Auswertung der einschlägigen Literatur zur Ermittlung aller wichtigen Schub- und Sog-Faktoren, wurde im September ausgeschrieben; der Zuschlag wurde im Oktober 2015 erteilt. Die Ausschreibung für Los 2, eine methodische Erhebung der bereits bestehenden empirischen Migrationsmodelle, wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Es gingen vier gültige Angebote ein, und mit der Bewertung soll im Januar 2016 begonnen werden.

Im Rahmen der Bemühungen zur Verbesserung des Verständnisses der Asylströme sowie zur Erfüllung seines Auftrags als EU-Organ, das den Mitgliedstaaten und anderen Institutionen Herkunftsländerinformationen (COI) zur Verfügung stellt, wurde im 3. und 4. Quartal ein Pilotprojekt für die untervergebene Erhebung und Auswertung qualitativer Informationen in Bezug auf Schub-Faktoren in den wichtigsten Herkunftsländern auf den Weg gebracht. Das Ergebnis soll in Form von monatlichen länderspezifischen Erkenntnisberichten für

drei Länder sechs Monate lang vorgelegt werden. Diese sollen zu den Analyseprodukten des EASO und zu seiner Recherche von Herkunftsländerinformationen beitragen und auch an die Kontaktnetzwerke außerhalb des EASO verteilt werden. Der Zuschlag für länderspezifische Erkenntnisberichte wurde im November 2015 erteilt. Die Vorbereitungen liefen im Dezember 2015 an, doch die Berichte sollen erst ab Januar 2016 vorgelegt werden.

6. Unterstützung von Drittstaaten

Die Unterstützung von Drittstaaten seitens des EASO steht in Einklang mit seiner externen Strategie ⁽¹⁸⁾, die wiederum mit den Maßnahmen und Prioritäten der EU-Außenpolitik konform sind, insbesondere mit dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität (GAMM), der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der Erweiterungsstrategie der EU. Die Strategie und die Aktivitäten des EASO in diesem Bereich beruhen auf dem Verständnis, dass die interne und die externe Dimension sowohl von Migration als auch von Asyl eng miteinander verzahnt sind. Ohne eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten können bei Migration und Asyl keine wirksamen Maßnahmen ergriffen werden.

6.1 Externe Dimension

Des Weiteren setzte das EASO Aktivitäten im Rahmen des EASO-Netzwerks für die externe Dimension um, das 2014 eingerichtet wurde, um die Kommunikation und den Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den zuständigen JI-Agenturen und internationalen Organisationen zu integrieren. Das EASO organisierte zwei Sitzungen zur externen Dimension sowie einen Workshop zu Kommunikationsfähigkeiten im Rahmen der externen Dimension. Der Workshop wurde durch einen externen Experten für multikulturelle Kommunikation unterstützt, um die multikulturellen Kommunikationsfähigkeiten für die im Rahmen der externen Dimension eingesetzten



Pressekonferenz am Rande des Gipfels in Valletta 2016



EASO-Datenanalysten, die Migrationstrends deuten



Volker Türk, Beigeordneter
UN-Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen, auf
der Konferenz „5 Years of EASO“

⁽¹⁸⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/EASO-External-Action-Strategy.pdf>

Experten weiterzuentwickeln. Dabei wurden mehrere neue Themenbereiche abgedeckt, und die Experten erwarben neue Techniken und bekamen einen Einblick in die interkulturelle Kommunikation.

Das EASO veranstaltete im Rahmen seines Mandats für die externe Dimension darüber hinaus auch zwei regionale Workshops und Schulungen: Thema der Schulung in Wien, bei der Drittstaatsangehörige insbesondere aus den westlichen Balkanstaaten und Tunesien das größte Kontingent der Teilnehmer stellten, war Beweiswürdigung; an der Schulung in Istanbul, die sich ausschließlich an Drittstaatsangehörige richtete und sich mit den drei Kernschulungsmodulen des EASO – Schutzgewährung, Anhörungstechniken und Beweiswürdigung – befasste, nahmen Beamte aus Ägypten, Jordanien, dem Libanon, Marokko und Tunesien teil. Zudem nahmen dort, wo noch Plätze frei waren, Beamte aus den westlichen Balkanländern an EASO-Schulungen in Malta, Brüssel und Tallinn teil. Mit den Übersetzungen der EASO-Schulungen ins Kroatische (Modul Anhörungstechniken), Französische (GEAS-Modul) und Arabische (EASO-Handbücher usw.) wurde begonnen.

2015 verfolgte das EASO die Entwicklungen auf der westlichen Balkanroute. Als Antwort auf die Erklärung, die auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute verabschiedet wurde, setzte das EASO folgende Maßnahmen um: Es wurde eine EASO-Kontaktstelle im Zentrum für operative Unterstützung benannt; ein Entwurf/interner EASO-Aktionsplan wurde erstellt; es wurden Dienstreisen in die westlichen Balkanstaaten (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) für Zusammenkünfte mit Behörden organisiert; Teilnahme und Beiträge zu den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen mit den Ländern entlang der Westbalkanroute und anderen Interessenträgern unter Vorsitz des Kabinetts des Präsidenten Juncker und wöchentliche Übersichten über die Asylsituation und die neuesten Trends im Asylbereich.

Und schließlich führte das EASO seine Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDDP) fort. Das EASO nahm an Dienstreisen der RDPP Nordafrika nach Marokko, Tunesien und Algerien teil und wurde in die Taskforce für die RDPP Nordafrika aufgenommen. Das EASO war an der Sitzung des Lenkungsausschusses des RDPP Nordafrika in Rom am 20. Oktober 2015 zugegen und legte nach Anhörung der EU-Mitgliedstaaten einen Vorschlag für ein Projekt im Rahmen des RDPP Nordafrika vor. Der Projektvorschlag des EASO steht noch zur Entscheidung an, bis Finanzmittel verfügbar sind. Außerdem nahm das EASO am Gipfel in Valletta am 11.-12. November 2015 teil und wurde demzufolge als

wichtiger Akteur für den Kapazitätsaufbau bezeichnet, einschließlich Schulungen für Herkunfts-, Transit- und Zielländer.

6.2 Neuansiedlung

Im Bereich der Neuansiedlung möchte das EASO beim Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zwischen EU+-Ländern und bei anderen Maßnahmen eine koordinierende Rolle übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM möchte das EASO die Koordinierung zwischen EU+-Staaten beim Erreichen vereinbarter Neuansiedlungsziele nicht nur im Hinblick auf Zusagen, sondern auch auf die tatsächliche Abreise in die EU fördern. Im Bereich der Neuansiedlung arbeitet das EASO eng mit dem UNHCR und der IOM zusammen und ist bestrebt, die Rolle der EU in diesem Bereich zu stärken.

Gemäß diesem Ziel hat das EASO 2015 einen Vorschlag für die Erhebung von Daten und operativen Informationen zum Thema Neuansiedlung erarbeitet. Der Vorschlag wurde im Dezember 2015 den EU+-Ländern zur Stellungnahme übermittelt, und die Datenerhebung begann Anfang 2016.

Außerdem erörterte das EASO auf einer Schulung der nationalen Kontaktpunkte im Mai 2015 die mögliche Entwicklung eines Schulungsinstruments zum Thema Neuansiedlung. Nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten wurden 2015 weitere Schwerpunktbereiche für die Entwicklung von Schulungsinstrumenten festgelegt. Der Bereich Neuansiedlung bleibt allerdings nach wie vor für Schulungsmaßnahmen in den kommenden Jahren, die entweder direkt vom EASO oder zusammen mit einschlägigen Akteuren angeboten werden, von großem Interesse.

Das EASO hat aktiv am 3. Jahresforum zu Fragen der Neuansiedlung und Umsiedlung teilgenommen und hat am 2. Oktober 2016 in diesem Zusammenhang einen Workshop zum Thema Neuansiedlung organisiert, bei dem weitere Neuansiedlungsländer im Mittelpunkt standen. Außerdem nahm das EASO an einem Einweihungsworkshop des Projekts EU-FRANK unter schwedischer Leitung sowie an den jährlichen Dreierkonsultationen zum Thema Neuansiedlung teil.

7. Rahmen, Netzwerk und Organisation des EASO

7.1 Verwaltungsrat

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015

3 Sitzungen des Verwaltungsrats abgehalten

10 Beschlüsse gefasst

Der Verwaltungsrat ist das Lenkungs- und Planungsorgan des EASO. Im Jahr 2015 umfasste er 31 Mitglieder und Beobachter (ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat – außer Dänemark, das als Beobachter eingeladen ist – zwei Mitglieder der Europäischen Kommission und ein Mitglied des UNHCR ohne Stimmrecht).

Darüber hinaus waren Vertreter der assoziierten Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) als Beobachter zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen. Auch Frontex wurde regelmäßig eingeladen, sich an den relevanten Punkten der Verwaltungsratssitzungen zu beteiligen, besonders im Zusammenhang mit der Asylsituation in der EU und dem Frühwarn- und Vorsorgesystem.

2015 wurden drei Sitzungen des Verwaltungsrats veranstaltet: im Mai, Juni und September. Auf seiner Junisitzung wählte der Verwaltungsrat Herrn David Castello, das Mitglied aus Irland, zum stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden.

Im Laufe des Jahres 2015 nahm der Verwaltungsrat folgende Dokumente und Beschlüsse an:

- Annahme des EASO-Haushaltsplans 2015,
- Geänderter Verwaltungsratsbeschluss Nr. 8 zu den Profilen und der Gesamtzahl der Experten, die für die Asyl-Unterstützungsteams (AIP) zur Verfügung gestellt werden müssen,
- Anpassungen 1 und 2 des EASO-Arbeitsprogramms 2015,
- Arbeitsprogramm 2016,
- Änderung 1 des EASO-Arbeitsprogramms 2016,
- EASO-Haushaltsplan 2016 und Stellenplan 2016,
- Jahresbericht 2014,
- Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2014,
- Jahresbericht 2014 über die Asylsituation in der EU,
- Stellungnahme des Verwaltungsrats zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

2015 führte der EASO-Verwaltungsrat seine strategischen Gespräche zur praktischen Verwaltung des GEAS einschließlich zur gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen, den Anerkennungsquoten, dem Zehn-Punkte-Aktionsplan und der Europäischen Migrationsagenda, Diasporen und verschiedene Themen in Verbindung mit der Asylsituation in der EU fort. Die Mitglieder und Vertreter erörterten Trends, Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen.

Der Verwaltungsrat sprach über den Fortschritt bei der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda, der Mittelmeer-Task Force und der Unterstützungsmaßnahmen des EASO für Bulgarien, Griechenland, Italien und Zypern. Besonderes Augenmerk galt dabei den Schulungen und der beruflichen Entwicklung, Qualitätsverfahren und Herkunftsländerinformationen (COI) sowie der Entwicklung des COI-Portals.

Bezüglich des EPS diskutierte der Verwaltungsrat über die Umsetzung von Phase III des Prozesses und erhielt die Monats- und Quartalsberichte zur Asylsituation. Und schließlich erhielt der EASO-Verwaltungsrat auf jeder Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zur externen Bewertung des EASO, die im Dezember 2015 abgeschlossen wurde.

7.2 Kooperationsnetzwerk des EASO

7.2.1 Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission

Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit EU-Organen, 2015

Regelmäßige Treffen mit der Europäischen Kommission

1 hochrangiger, mit der Europäischen Kommission organisierter Besuch

Teilnahme am Gipfeltreffen in Valletta mit den Staats- und Regierungschefs der westlichen Balkanstaaten

3 gemeinsame Sitzungen mit den Kontaktausschüssen

Das EASO agiert innerhalb des politischen und institutionellen Rahmens der EU. Im Jahr 2015 legte das EASO dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission u. a. sein jährliches Arbeitsprogramm, seinen Jahresbericht zur Asylsituation in der EU, seinen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie seinen Jahresabschluss vor.

Zwischen der Europäischen Kommission und dem EASO fanden auf unterschiedlichen Ebenen regelmäßige bilaterale Treffen und Videokonferenzen statt. Die strukturierte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in ihrer Funktion als formelles Mitglied des EASO-Verwaltungsrats wurde fortgeführt. Der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, stattete dem EASO einen Besuch ab, bei dem er über die Rolle des EASO im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie über die neuesten Trends im Asylbereich sprach.

Die Beziehungen zwischen dem EASO und der GD Migration und Inneres wurden vertieft. Das EASO kooperierte eng mit der GD Migration und Inneres in administrativen, politischen und operativen Angelegenheiten. Darüber hinaus arbeitete das EASO bei der Organisation gemeinsamer Treffen, die sich unmittelbar an die Kontaktausschusssitzungen anschlossen, weiterhin eng mit der Kommission zusammen.

Des Weiteren nahm das EASO regelmäßig an Sitzungen des EMN-Lenkungsausschusses und an Treffen der nationalen Kontaktstellen teil und wirkte an der Erstellung der jeweiligen Jahresberichte in den Bereichen Statistik, Glossar und EMN-Expertengruppe Rückkehr mit.

Außerdem weitete das EASO 2015 seine Zusammenarbeit mit der GD Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid (GD DEVCO) und dem EAD bei der Durchführung des ENPI-Projekts bzw. mit Eurostat bei der Erfassung von Asylnoten aus. 2015 wurde die regelmäßige Zusammenarbeit mit der GD Haushalt in Haushalts- und Finanzangelegenheiten bzw. mit der GD Humanressourcen und Sicherheit bei den personellen Ressourcen gefördert.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union nahm das EASO am Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der westlichen Balkanstaaten in Valletta, an Tagungen des Rats der Justiz- und Innenminister sowie des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) und an hochrangigen Treffen von Arbeitsgruppen teil.

Das EASO nahm an vier Sitzungen des Europäischen Parlaments teil, legte Datenblätter zu Trends und Analysen vor und stellte den Jahresbericht über die Asylsituation in der EU und den jährlichen

Tätigkeitsbericht des EASO 2014 vor. Des Weiteren veranstaltete das EASO im Juni einen EASO-Infotag beim Europäischen Parlament in Brüssel und verteilte dabei Informationsmaterial über die Tätigkeiten der Agentur.

7.2.2 Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen

Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen, 2015

Hochrangige Treffen mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Besuch von Dr. Volker Türk, Beigeordneter UN-Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen

Besuch des Generalsekretärs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Lamberto Zannier

Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der GDISC und der IGC

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben war das EASO im Jahr 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und mit anderen einschlägigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen tätig. Das EASO und der UNCHR unterzeichneten 2013 eine Arbeitsvereinbarung, die in sämtlichen von der Verordnung zur Einrichtung des EASO abgedeckten Bereichen eine stärkere Zusammenarbeit ermöglicht. 2015 erstreckte sich die Zusammenarbeit mit dem UNHCR vor allem auf die Bereiche Schulungen, Qualitätsverfahren, Trends und Analysen, unbegleitete Minderjährige, Neuansiedlung, die externe Dimension des GEAS, besondere Unterstützung und Unterstützung in Notlagen einschließlich der Umsiedlung aus Italien und Griechenland. Dr. Volker Türk, Beigeordneter UN-Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen, hielt die Eröffnungsrede auf der EASO-Konferenz im September, und im Juli 2015 wurde eine Anhörung des Führungsstabs vom UNHCR ausgerichtet. Der UNHCR war nicht stimmberechtigtes Mitglied des EASO-Verwaltungsrats und legte Informationsblätter zu bestimmten Punkten vor. Darüber hinaus beteiligte sich das in Malta ansässige ständige Verbindungsbüro des UNHCR für das EASO das ganze Jahr hinweg aktiv an den EASO-Tätigkeiten, was der Zusammenarbeit zwischen UNHCR und EASO sehr zuträglich war.

Ein Besuch des Generalsekretärs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Lamberto Zannier, beim EASO fand im November 2015 statt. Das EASO unterhielt zudem enge Kontakte zu anderen einschlägigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen, die im Asylbereich tätig sind, darunter dem Europarat, der Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden

(GDISC), den Zwischenstaatlichen Beratungen über Migration, Asyl und Flüchtlinge (IGC) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Mit dem Europarat und der IOM pflegte das EASO einen regelmäßigen Meinungs austausch, außerdem unterstützte es diese bei ihrer Tätigkeit. Bei der GDISC nahm es an den Lenkungsausschusssitzungen, den Konferenzen und Workshops teil. Mit den IGC führte das EASO einen Schriftwechsel und beteiligte sich auf diese Weise regelmäßig an den IGC-Arbeitsgruppen. Darüber hinaus nahm der Exekutivdirektor an der IGC Full Round teil.

7.2.3 Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und JI-Agenturen

Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit EU-Agenturen, 2014
An 3 Sitzungen der Kontaktgruppe mit JI-Agenturen teilgenommen
An 2 Sitzungen der Leiter der JI-Agenturen teilgenommen
Treffen von Pressesprechern und Kommunikationsmultiplikatoren aus dem Bereich Justiz und Inneres veranstaltet
Teilnahme an 4 Treffen des Netzwerks der EU-Agenturen

Das EASO pflegte auch 2015 seine Kontakte und Beziehungen auf bilateraler Ebene mit den JI-Agenturen, insbesondere über die Kanäle des Netzwerks für agenturübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. Nach dem Abschluss spezieller Arbeitsvereinbarungen mit Frontex, der FRA und der eu-LISA werden gemäß den darin vereinbarten Bestimmungen bilaterale Tätigkeiten umgesetzt.

Über das Jahr 2015 hinweg haben die JI-Agenturen dauerhafte formelle und informelle Kontakte gepflegt und regelmäßig Treffen zu ihren Tätigkeiten abgehalten. Das EASO leistete Beiträge bei der Ausarbeitung des endgültigen Berichts zu den Kooperationstätigkeiten der JI-Agenturen im Jahr 2015.

Im Kontext des umfassenderen Netzwerks der dezentralen Agenturen nahm das EASO 2015 an zwei Sitzungen der Leiter der Agenturen und der Verwaltungsleiter aktiv teil und leistete zu verschiedenen Konsultationen und Erhebungen Beiträge.

7.3 Beirat

Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit dem Beirat, 2015
100 Organisationen zu verschiedenen EASO-Tätigkeitsbereichen konsultiert
Teilnahme von 60 Organisationen an der Konferenz „5 years of EASO and the CEAS“
120 Teilnehmer an der Konferenz zur Präsentation des Jahresberichts zur Konferenz
100 Teilnehmer an der 5. Plenarsitzung des Beirats

Der EASO-Beirat ermöglicht den Austausch von Informationen und die Bündelung von Wissen zwischen dem EASO, zivilgesellschaftlichen Organisationen und einschlägigen Gremien, die auf dem Gebiet der Asylpolitik tätig sind. Der Beirat des EASO wurde 2011 eingerichtet. Die im Asylbereich tätige Zivilgesellschaft ist durch eine beachtliche Zahl von aktiven und vielfältigen Organisationen gekennzeichnet. Diese Organisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Diskussion und Umsetzung der Asylpolitik und -praxis auf nationaler wie auf EU-Ebene und bei der Umsetzung durch zahlreiche Maßnahmen. Manche Organisationen sind außerdem maßgeblich an der Förderung von Fairness und Sorgfalt bei Asylverfahren beteiligt, insbesondere, indem sie bestimmte Fälle vor den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen.

2015 baute das EASO seine Beziehungen zur Zivilgesellschaft aus, und die Zahl der im Beirat vertretenen Organisationen erhöhte sich auf 80. Das EASO konsultierte Organisationen der Zivilgesellschaft zu seinen verschiedenen Arbeitsbereichen und beteiligte sie daran, auch als Mitglieder der Referenzgruppe, die an der Abfassung und Aktualisierung der Schulungsmodulare des EASO mitwirkt. Das EASO begrüßte Anmerkungen der Zivilgesellschaft zum Arbeitsprogramm 2015 des EASO, zum EASO-Jahresbericht zur Asylsituation in der EU sowie zum jährlichen Tätigkeitsbericht des EASO. Der Bericht wurde auf einer speziellen Veranstaltung zur Verbreitung und Diskussion am 8. Juli 2015 in Brüssel vorgelegt, bei der eine große Zahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen zugegen war. Die Beiratsmitglieder wurden vom Exekutivdirektor mit einer Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen, die 2015 auf der Website des EASO veröffentlicht wurde, gebeten, über ihre Tätigkeiten im Verlauf des Jahres zu berichten, die ihrer Auffassung nach zur Umsetzung des GEAS beigetragen haben. Das EASO hat alle von der Zivilgesellschaft erhaltenen sachdienlichen Beiträge berücksichtigt und ist in seinen Berichten darauf eingegangen.

Während des gesamten Jahres wurden Experten der Zivilgesellschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen des EASO eingeladen. 2015 waren mehrere Organisationen

unmittelbar an der Arbeit des EASO beteiligt. Ein eigener Bereich für den Beirat erleichtert die Konsultationen. Der vierteljährliche Konsultationskalender wird auf der Website des EASO veröffentlicht. 2015 gab das EASO neun Newsletter heraus, die auch Berichte über EASO-Sitzungen und Workshops enthielten, um dafür zu sorgen, dass die Zivilgesellschaft Zugang zu diesen Informationen hat. Am 30. November 2015 veranstaltete das EASO die fünfte Plenarsitzung des EASO-Beirats⁽¹⁹⁾ in Valletta, an der mehr als 100 Vertreter von 45 Organisationen teilnahmen.

7.4 Kommunikation

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO 2015
2015 verdreifachte das EASO seine Pressepräsenz
Mehr als 1 800 Informationersuchen beantwortet
Netzwerk von Journalisten aufgebaut, die sich mit Asylfragen befassen
Einen EASO-Infotag in den Mitgliedstaaten organisiert
Über 100 Interviews auf höchstem Niveau geführt

In Einklang mit der EASO-Kommunikationsstrategie hat das EASO eine Vielzahl von Kommunikationsaktivitäten über verschiedene Kanäle zur Förderung der Rolle, Werte, Aktivitäten und Arbeit der Agentur durchgeführt.

Die EASO-Website ist das Herzstück seiner Kommunikationsbemühungen. Weitere Kanäle sind die Print- und die audiovisuellen Medien, die Teilnahme an Veranstaltungen (etwa Tage der offenen Tür der EU, öffentliche Anhörungen und sonstige Veranstaltungen einschließlich breit angelegter, politisch wichtiger Anlässe), Präsentationen und Ausstellungen der Arbeit und Aktivitäten des EASO, Veröffentlichungen und Berichte, der monatlich erscheinende EASO-Newsletter, Pressemeldungen und Ausschnitte aus der Tagespresse (für den internen Gebrauch).

2015 stieg die Anzahl der Aufrufe der EASO-Website um 30 %. Es erschienen zehn Ausgaben des EASO-Newsletters, und die Zahl der Abonnenten stieg gegenüber 2014 um 36 %.

2015 verdreifachte das EASO seine Pressepräsenz. Seit Januar 2015 wurden 20 Pressemitteilungen veröffentlicht und über 100 Interviews gegeben. Das EASO überwachte täglich seine Medienberichterstattung und veröffentlichte 42 der wichtigsten Artikel zu seinen Aktivitäten auf der EASO-Website. Insgesamt wurden 2015 mehr als 2 000 Artikel zum EASO im Pressearchiv gespeichert.

Es wurde ein Journalistennetzwerk aufgebaut; diesem gehören 35 Journalisten an, die die Kerngruppe bilden, sowie weitere 76 Journalisten. Am 1. Juni 2015 fand ein Treffen des Netzwerks statt, bei dem 19 Teilnehmer zugegen waren. Außerdem wurde am 30. März 2015 ein Treffen für die Kommunikationsmultiplikatoren organisiert. An diesem Treffen nahmen 18 externe Teilnehmer statt, die Ideen und Feedback einbrachten, welche in die Öffentlichkeitsarbeit des EASO Eingang fanden.

Am 19. Juni 2015 fand in den Mitgliedstaaten ein Infotag statt. In den EU+-Ländern wurden 17 Informationsstände organisiert, und fünf EASO-Bedienstete hielten Präsentationen in Belgien, Frankreich, Malta, Rumänien und Ungarn.

Das EASO verwaltete seine Info-Mailbox effektiv und beantwortete mehr als 1 000 E-Mail-Anfragen. Darüber hinaus beantwortete das EASO fast 1 800 Presse- und andere Anfragen. Grundsätzlich beantwortet das EASO Presseanfragen innerhalb von 48 Stunden. Die meisten Anfragen wurden innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Das EASO gab 2015 entsprechend seiner visuellen Identität 50 Veröffentlichungen heraus, darunter Programmplanungsdokumente, Berichte, Schulungsmaterial, Handbücher und Broschüren. Auch Merchandising-Produkte wurden verteilt.

Die Produktion eines Präsentationsvideos über das EASO⁽²⁰⁾ wurde 2015 abgeschlossen; ebenso wurde ein EASO-Video über den jährlichen Tätigkeitsbericht 2014 produziert.

Zur Förderung der Aktivitäten des EASO im Bereich Umsiedlung wurden drei Videos zum Thema produziert. Außerdem begann das EASO mit der Erstellung von Broschüren und anderen Kommunikationsinstrumenten in Verbindung mit dem Thema Umsiedlung.

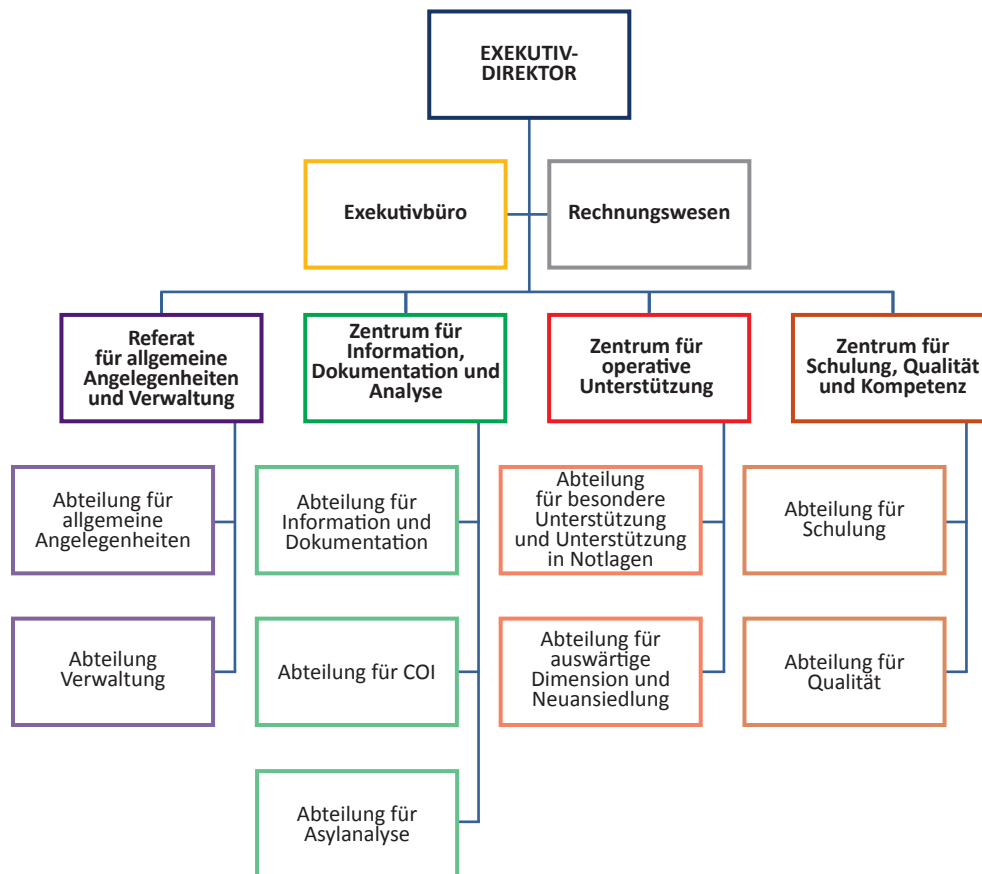
7.5 Ressourcenmanagement

2015 stand an der Spitze der internen Organisationsstruktur des EASO der Exekutivdirektor. Dieser wurde von einem Exekutivbüro und den vier Leitern der folgenden Referate/Zentren sowie durch den Rechnungsführer direkt unterstützt:

- Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (GAAU),
- Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse (CIDA),
- Zentrum für operative Unterstützung (COS),
- Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz (CTQE).

⁽¹⁹⁾ <https://easo.europa.eu/easo-consultative-forum/registration/>

⁽²⁰⁾ <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/videogallery/EASOFEATUREMASTERINTERNETVERSION.mp4>



Während des Jahres hielten der Exekutivdirektor und die vier Leiter der Referate/Zentren wöchentliche Sitzungen des Managementteams ab, bei denen die Fortschritte bei den Tätigkeiten und der Organisation des EASO überwacht und die anstehenden Tätigkeiten besprochen wurden. Ergänzt wurden diese durch Themensitzungen auf höherer Ebene zu wichtigen Angelegenheiten, die horizontal inhaltlich für die Organisation von Belang waren.

Das EASO verfügte zum Jahresende 2015 über 93 Bedienstete (im Dienst und ernannt), darunter 61 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und elf abgeordnete nationale Sachverständige. Ende 2015 waren im EASO 22 Staatsangehörigkeiten der EU-Mitgliedstaaten vertreten. Das EASO schloss 21 Einstellungsverfahren ab; mehrere Auswahlverfahren für Planstellen, die im Stellenplan 2015 vorgesehen waren, wurden allerdings erst zu Beginn des Folgejahres abgeschlossen. Dem EASO wurden 2015 30 neue Planstellen zugeordnet (Stellenplan, Änderung 2); die Einstellung auf diese neuen Planstellen begann im letzten Quartal des Jahres.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Geschlechtern lag beim EASO bei 63 % weibliche und 37 % männliche Bediensteten. Die im September 2015 gewählte EASO-Personalvertretung nahm ihre Aufgaben auftragsgemäß regelmäßig wahr.

Die Agentur unterzeichnete Vereinbarungen mit privaten/internationalen Schulen in Malta als Ausgleich dafür, dass es innerhalb eines Radius von 50 km vom Sitz der Agentur derzeit keine Europäische Schule gibt. Der Verwaltungsrat nahm im November 2013 einen Beschluss zum EASO-Beitrag zu den Schulgebühren für Kinder an, die in Malta private oder internationale Schulen besuchen, um ihre Integration in das lokale Umfeld zu unterstützen. Dem Beschluss zufolge sollen Bedienstete, deren Kinder auf solche Schulen gehen, angemessen finanziell unterstützt werden. Dabei wird auch der Entwicklung eines nachhaltigen und ausgewogenen Ansatzes zwischen der finanziellen Unterstützung bei den jährlichen Schulgebühren und den Ausgaben der Agentur Rechnung getragen.

Das EASO organisierte diverse kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen für die Bediensteten, einschließlich acht thematische Aktivitäten. Ziel dabei war es, die EASO-Bediensteten über wichtige Themen auf dem Laufenden zu halten und den Teamgeist zu fördern.

Zu Haushalt und Haushaltsvollzug ist anzumerken, dass sich der Haushaltsplan des EASO im Jahr 2015 auf etwa 15,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen belief, einschließlich zweckgebundener

Mittel für das ENP-Projekt und des finanziellen Beitrags Norwegens. 2015 wurden zwei Änderungen am Haushaltsplan angenommen.

Das EASO setzte den Beschaffungsplan 2015 erfolgreich um und unterstützte die Durchführung von sieben offenen Vergabeverfahren, acht Ausschreibungen unter 60 000 EUR, 64 Verhandlungsverfahren unter 15 000 EUR und sieben außerordentlichen Verhandlungsverfahren sowie eine Aufforderung zur Interessenbekundung.

Auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wurde die IKT-Infrastruktur zur Unterstützung operativer und administrativer Tätigkeiten verbessert. Es wurden Business-Impact-Analysen (BIA) unterzeichnet und zu 79 % ausgeführt. Es wurde ein papierloses Managementsystem eingeführt, die Aufnahme des Echtbetriebs wird für den 1. März 2016 erwartet. Im Hinblick auf den IKT-Notfallplan wurden weitere Schritte eingeleitet, und eine gemeinsame Absichtserklärung mit der eu-LISA für einen zweiten Notfallmanagement-Standort soll im Januar 2016 unterzeichnet werden.

Gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) und des Europäischen Rechnungshofs führte das EASO seine internen Kontrollen in Einklang mit den im November 2012 angenommenen Normen der internen Kontrolle durch und baute sie aus. Neben der jährlichen Abschlussprüfung legte der IAS 2015 einen Prüfungsbericht über das Schulungsmanagement im Rahmen der vom EASO geleisteten ständigen und besonderen Unterstützung bzw. der Unterstützung in Notlagen vor. Ferner wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, der sich mit den Empfehlungen im Bericht auseinandersetzte.

7.6 Externe Bewertung des EASO

Nach Artikel 46 der Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen gibt das EASO eine unabhängige externe Bewertung der erzielten Ergebnisse in Auftrag. Nach der Annahme der Vorgaben des Verwaltungsrats und der Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens wurde EY (ehemals Ernst & Young) vom EASO mit der Durchführung der unabhängigen externen Bewertung der Aktivitäten des EASO im Zeitraum Februar 2011 bis Juni 2014 beauftragt. Der Verwaltungsrat des EASO hat einen Lenkungsausschuss benannt, dem zwei Verwaltungsratsmitglieder und zwei Bedienstete des EASO angehören. Mit Beschluss des Lenkungsausschusses wurde der zeitliche Geltungsbereich auf den gesamten Zeitraum seit Aufnahme der Tätigkeit der Agentur erweitert. Dabei wurden alle Aktivitäten des EASO in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

abgedeckt. Die Bewertung wurde zwischen Oktober 2014 und Juli 2015 durchgeführt.

Thematisch erstreckte sich die Bewertung auf EU-Mehrwert, Effizienz und Wirkung des EASO, mit denen es zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beiträgt, einschließlich des neuen Legislativpakets im Asylbereich. Die Effizienz und Qualität der Arbeitsmethoden in den ersten Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit des EASO wurden ebenfalls geprüft. Übergeordnetes Ziel dieser externen Bewertung war es, konkrete Empfehlungen für mögliche Änderungen des rechtlichen Rahmens des EASO, für strukturelle Veränderungen im EASO (ohne Änderung seines rechtlichen Rahmens) und für eine weitere Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auszusprechen, insbesondere im Bereich Schulungen, Datenerhebung, Herkunftsländerinformationen und operative Unterstützung.

Die Bewerter führten Gruppeninterviews mit dem Personal des EASO, den Mitgliedern des EASO-Verwaltungsrats und mit Interessenträgern in der EU. Darüber hinaus wurden Online-Erhebungen für nationale Interessenträger, EASO-Experten- und Ausbilderpools sowie Mitglieder von Gerichten und Tribunalen durchgeführt. Es wurden Fallstudien in den sechs ausgewählten Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen und Schweden) durchgeführt mit dem Ziel, den Auftrag des EASO in Bezug auf die damit verbundenen nationalen Bedürfnisse und Situationen zu analysieren und mehr Informationen über die Aktivitäten, den Mehrwert und die Auswirkungen des EASO auf nationaler Ebene zu erheben.

Am 20. Oktober 2014 fand in Malta eine Auftaktsitzung zur Bewertung statt, gefolgt von zahlreichen Fachtagungen sowie einer Sitzung des Lenkungsausschusses am 2. Dezember. Die Bewerter waren außerdem als Beobachter am 1. Dezember 2014 sowie im März und im Juni 2015 bei den Verwaltungsratsitzungen und der Plenarsitzung des Beirats am 11. und 12. Dezember zugegen. Der endgültige Bewertungsbericht wurde dem Lenkungsausschuss im Dezember 2015 vorgelegt. Die externen Bewerter stellten die Ergebnisse und Empfehlungen dem EASO-Verwaltungsrat im Januar 2016 vor. Auf dieser Sitzung stimmte das EASO zu, einen Aktionsplan aufgrund der Empfehlungen zu erstellen und dem Verwaltungsrat auf seiner nächsten Sitzung zum Sachstand der Umsetzung zu berichten.

Empfehlungen

E1. Förderung der politischen Bereitschaft zur Aktualisierung des Mandats des EASO mit dem Ziel, alle wichtigen Themen abzudecken und alle zusätzlichen

Aufgaben mit aufzunehmen, die sich aus den sich ständig weiterentwickelnden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ergeben.

E2. Stärkung der Einbindung der Zivilgesellschaft in die Programmplanungsphase für die Aktivitäten des EASO.

E3. Bessere Kommunikation der Ergebnisse und Auswirkungen seiner Tätigkeiten.

E4. Weitere Klärung der Abstimmung mit anderen EU-Agenturen und internationalen Organisationen, insbesondere EMN und UNHCR.

E5. Verbesserung des Prozesses der Bedarfsbewertung der Mitgliedstaaten, die um Unterstützung des EASO nachsuchen.

E6. Rationeller Einsatz der in die Mitgliedstaaten entsandten Experten, um ihre Beteiligung zu erleichtern.

E7. Überarbeitung des gesamten Verfahrens für die Bereitstellung von Asyl-Unterstützungsteams.

E8. Erhöhung und Ausbau der Zahl, Tiefe und Nutzung der internen Kommunikationsabläufe des EASO und der Abstimmungsprozesse.

E9. Beschleunigung der Umsetzung der Verfahren des EASO zur Leistungsbeurteilung.

8. Anhänge

8.1 Haushaltsvollzug und Finanzbericht

8.1.1 Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen, nach Mittelherkunft

Verpflichtungen					
Haushaltstitel	Mittelherkunft	Aktueller Haushalt	Aktueller Vollzug	Restsaldo	Vollzugsrate (%)
Titel 1	C1	5 891 360,00	5 533 270,59	358 089,41	93,92%
	C4	481,02	0,00	481,02	0,00%
	C5	338,49	0,00	338,49	0,00%
	C8	217 839,83	157 903,58	59 936,25	72,49%
	R0	100 000,00	20 000,00	80 000,00	20,00%
Gesamt Titel 1		6 210 019,34	5 711 174,17	498 845,17	91,97%
Titel 2	C1	3 384 833,08	2 917 077,57	467 755,51	86,18%
	C4	102 748,00	72 551,55	30 196,45	70,61%
	C8	608 848,44	553 408,61	55 439,83	90,89%
	R0	235 349,36	185 965,00	49 384,36	79,02%
Gesamt Titel 2		4 331 778,88	3 729 002,73	602 776,15	86,08%
Titel 3	C1	6 178 000,00	6 036 799,46	141 200,54	97,71%
	C5	11 476,20	4 164,00	7 312,20	36,28%
	C8	2 691 892,44	2 488 551,14	203 341,30	92,45%
	R0	324 024,53	324 024,53	0,00	100,00%
Gesamt Titel 3		9 205 393,17	8 853 539,13	351 854,04	96,18%
Titel 4	R0	574 302,93	540 873,84	33 429,09	94,18%
Gesamt Titel 4		574 302,93	540 873,84	33 429,09	94,18%
Mittel für Verpflichtungen insgesamt		20 321 494,32	18 834 589,87	1 486 904,45	92,68%

8.1.2 Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen, nach Mittelherkunft

Mittel für Zahlungen					
Haushaltstitel	Mittelherkunft	Aktueller Haushalt	Aktueller Vollzug	Restsaldo	Vollzugsrate (%)
Titel 1	C1	5 891 360,00	5 344 958,07	546 401,93	90,73%
	C4	481,02	0,00	481,02	0,00%
	C5	338,49	0,00	338,49	0,00%
	C8	217 839,83	157 903,58	59 936,25	72,49%
	R0	100 000,00	20 000,00	80 000,00	20,00%
Gesamt Titel 1		6 210 019,34	5 522 861,65	687 157,69	88,93%
Titel 2	C1	3 384 833,08	1 840 494,26	1 544 338,82	54,37%
	C4	102 748,00	72 551,55	30 196,45	70,61%
	C8	608 848,44	553 408,61	55 439,83	90,89%
	R0	235 349,36	125 587,89	109 761,47	53,36%
Gesamt Titel 2		4 331 778,88	2 592 042,31	1 739 736,57	59,84%
Titel 3	C1	6 178 000,00	4 763 583,78	1 414 416,22	77,11%
	C5	981,87	745,62	236,25	75,94%
	R0	324 024,53	0,00	324 024,53	0,00%
Gesamt Titel 3		6 503 006,40	4 764 329,40	1 738 677,00	73,26%
Titel 4	R0	574 302,93	430 861,20	143 441,73	75,02%
Gesamt Titel 4		574 302,93	430 861,20	143 441,73	75,02%
Mittel für Zahlungen insgesamt		17 619 107,55	13 310 094,56	4 309 012,99	75,54%

8.2 Aufschlüsselung der Bediensteten des EASO

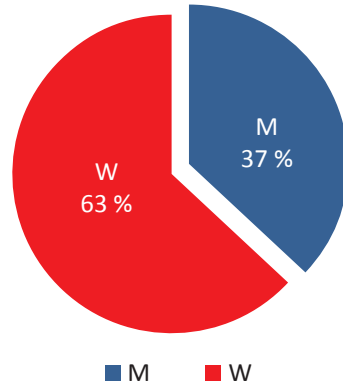
Der Überblick über die Bediensteten des EASO, Stand 31. Dezember 2015, gestaltet sich wie folgt: 93 Bedienstete (im Dienst und ernannt). Es sind sowohl Statutsbedienstete als auch abgeordnete nationale Sachverständige verzeichnet. Das Personal setzt sich folgendermaßen zusammen: 61 Bedienstete auf Zeit (BZ), 21 Vertragsbedienstete und 11 abgeordnete nationale Sachverständige.

EASO-Personalstruktur gemäß Stellenplan 2015

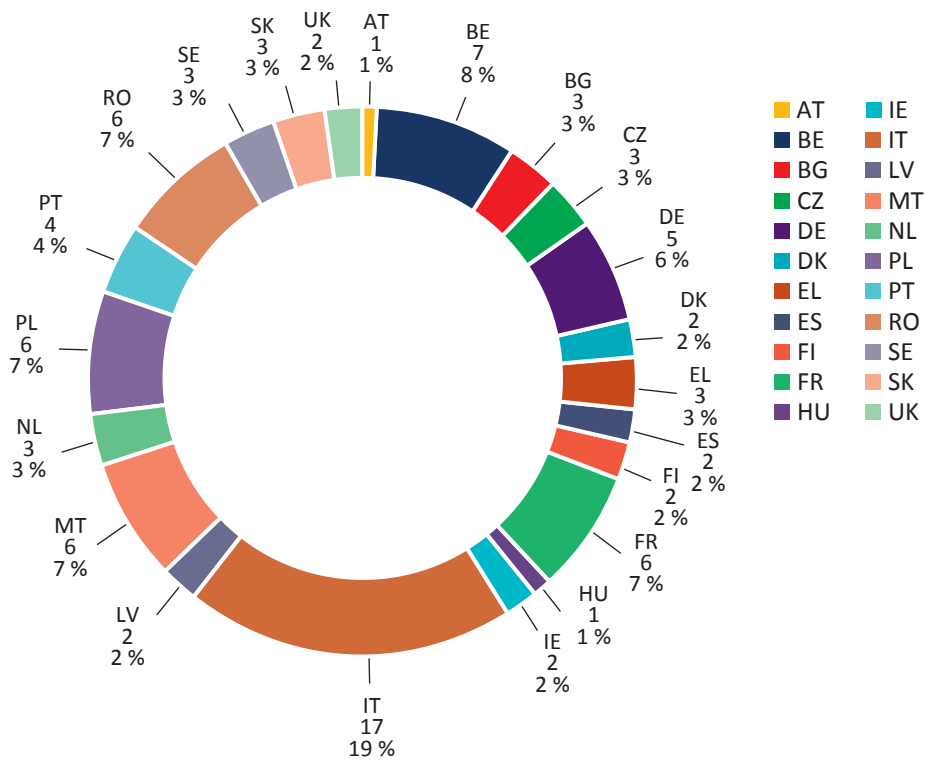
Laufbahn und Besoldungsgruppe	Im EU-Haushaltsplan 2015 bewilligt		Berichtigungshaushaltsplan 2/2015		Änderung 2/2015	
	Bedienstete	BZ	Bedienstete	BZ	Bedienstete	BZ
AD 16						
AD 15						
AD 14		1				1
AD 13						
AD 12						
AD 11		1				1
AD 10		4		4		8
AD 9		4		5		9
AD 8		8		2		10
AD 7		13		15		28
AD 6		5				5
AD 5		9				9
AD insgesamt		45		26		71
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7						
AST 6						
AST 5						
AST 4		2		4		6
AST 3		6				6
AST 2		1				1
AST 1		5				5
AST insgesamt		14		4		18
Gesamt		59		30		89

Statistik der Bediensteten des EASO

Bedienstete insgesamt – nach Geschlecht
(Stand zum 31.12.2015)



Zusammensetzung des EASO nach Staatsangehörigkeit



WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).



Amt für Veröffentlichungen